

## Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2022 (II)

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 18. Oktober 2022

### Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Bericht der Regierung</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Erforderliche Nachtragskredite zu Lasten der Erfolgsrechnung 2022</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Stand des Lotteriefonds</b>	<b>2</b>
<b>4</b>	<b>Antrag</b>	<b>2</b>
	<b>Anhang: Anträge für den Lotteriefonds Winter 2022</b>	<b>4</b>
	<b>Entwurf [Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2022 (II)]</b>	<b>49</b>

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage Botschaft und Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2022 (II) samt Genehmigung der entsprechenden Nachtragskredite zu Lasten der Erfolgsrechnung 2022.

Wir beantragen Ihnen die Ausrichtung von Beiträgen in der Gesamthöhe von Fr. 6'216'200.–.

### 1 Bericht der Regierung

Die Regierung stellt dem Kantonsrat Antrag für 86 Beiträge aus dem Lotteriefonds 2022 (II) im Gesamtbetrag von Fr. 6'216'200.–. Die Anträge werden im Anhang ausführlich begründet. Nachfolgend die Beiträge (in Franken) im Überblick:

<b>1</b>	<b>Beiträge an Programme</b>	<b>1'110'000.–</b>
<b>2</b>	<b>Beiträge an Einzelvorhaben</b>	<b>5'106'200.–</b>
2.1	Soziales, Bildung und Gesundheit	200'000.–
2.2	Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit	995'000.–
2.3	Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur	1'188'000.–
2.4	Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur	85'000.–
2.5	Kultur III: Geschichte und Gedächtnis	260'000.–
2.6	Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung	345'000.–
2.7	Kultur V: Denkmalpflege	2'033'200.–
	<b>Total</b>	<b>6'216'200.–</b>

## 2 Erforderliche Nachtragskredite zu Lasten der Erfolgsrechnung 2022

Mit dem Übergang zum harmonisierten Rechnungsmodell auf 1. Januar 1997 ist der Lotteriefonds wie andere Spezialfinanzierungen auch in die Erfolgsrechnung integriert worden (Rechnungsabschnitt 3259). Der gesamte Rechnungsvkehr des Lotteriefonds wird über die Erfolgsrechnung abgewickelt. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Budgets konnten die Beiträge aus dem Lotteriefonds jedoch noch nicht budgetiert werden, weil sie jeweils erst auf die Juni- und die Novembersession des betreffenden Jahres hin in einer gesonderten Botschaft dem Kantonsrat zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Es muss somit gleichzeitig mit den Beitragsbeschlüssen auch der erforderliche Budgetkredit (in Form eines Nachtragskredits) beschlossen werden.

Die Beiträge von insgesamt Fr. 6'216'200.– sind in der Erfolgsrechnung 2021 im Rechnungsabschnitt 325900 «Lotteriefonds» dem Konto 360 zu belasten.

## 3 Stand des Lotteriefonds

Der Lotteriefonds wies am 1. Januar 2022 einen Stand von rund 1,92 Mio. Franken auf. Aus der Gewinnausschüttung der Landeslotterie für das Jahr 2021 fallen dem Lotteriefonds im laufenden Jahr Mittel von rund 26,63 Mio. Franken zu. Dies ergibt einen Bestand von rund 28,55 Mio. Franken. Daneben war auf 31. August 2022 ein Beitrag von 23,06 Mio. Franken bilanziert, der diejenigen Beiträge enthält, die vom Kantonsrat früher genehmigt, aber bis dahin noch nicht ausbezahlt wurden. Unter Berücksichtigung der im Budget 2022 im Rechnungsabschnitt 3259 «Lotteriefonds (SF)» budgetierten Aufwendungen von rund 11,4 Mio. Franken und der in der Junisession 2022 bereits gesprochenen Beiträge von rund 5,47 Mio. Franken (Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2022 (I) vom 14. Juni 2022, ABI 2022-00.073.288, 34.22.02, S. 6 ff.), sowie der jetzt beantragten Beiträge von rund 6,26 Mio. Franken stehen noch rund 5,42 Mio. Franken zur Verfügung.

Stand des Lotteriefonds am 1. Januar 2022 (inkl. Rückführungen)	1,92 Mio.
Gewinnausschüttung der Landeslotterie 2021	+ 26,63 Mio.
<hr/>	
<i>Bestand 2022 (Zwischentotal 1)</i>	<i>28,55 Mio.</i>
Budgetierte Aufwendungen 2022	– 11,40 Mio.
<hr/>	
<i>Bestand 2022 (Zwischentotal 2)</i>	<i>17,15 Mio.</i>
Beiträge aus dem Lotteriefonds 2022 (I)	– 5,47 Mio.
Beiträge aus dem Lotteriefonds 2022 (II)	– 6,22 Mio.
<hr/>	
<b>Stand des Lotteriefonds per 1. Januar 2023</b>	<b>5,46 Mio.</b>

## 4 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren:

- a) auf den Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2022 (II) einzutreten;
- b) das Präsidium des Kantonsrates einzuladen, die Vorlage «Gesetz über Massnahmen zur Milderung der Folgen des Ukraine-Kriegs» (22.22.13) nach Art. 97 Satz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11) aufgrund Gegenstandslosigkeit aus dem Geschäftsverzeichnis zu entfernen.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Siehe Anhang, L 22.2.16.

Im Namen der Regierung

Marc Mächler  
Vizepräsident

Dr. Benedikt van Spyk  
Staatssekretär

## Anhang: Anträge für den Lotteriefonds Winter 2022

L.22.2.01

### **Amt für Kultur, St.Gallen: Werkbeiträge und Atelier Kanton St.Gallen 2023**

Fr. 465'000.–

Die Kulturförderung des Kantons St.Gallen vergibt jährlich Werkbeiträge und Ateliaraufenthalte an Kulturschaffende der Sparten bildende Kunst, angewandte Kunst und Design, Literatur, Musik, Tanz und Theater sowie im Bereich Geschichte und Gedächtnis. Die berücksichtigten Kulturschaffenden mit klar definiertem Bezug zum Kanton St.Gallen erhalten damit die Möglichkeit, einen Freiraum ohne finanziellen Druck zu nutzen und sich auf ihre künstlerischen oder kulturwissenschaftlichen Vorhaben zu konzentrieren. Die Beiträge und Aufenthalte werden öffentlich ausgeschrieben. Die Auswahl erfolgt zweistufig durch Fachjurierungen. Die durch den Kanton St.Gallen gemietete Wohnung in Rom wird zudem 2023/2024 für drei Monate durch das Amt für Kultur Liechtenstein ausgeschrieben.

Für die Ausschreibung im Jahr 2023 wird ein Kredit von Fr. 465'000.– beantragt. Fr. 360'000.– werden für die 18 Werkbeiträge zu je Fr. 20'000.– in den verschiedenen Sparten benötigt. Diese unmittelbare Förderung, die direkt den Kulturschaffenden für die Entwicklung ihrer künstlerischen Vorhaben zukommt, wurde während der Pandemie als sehr wichtiges Instrument erkannt, um die Innovations- und Strahlkraft der Kultur, aber auch Eigenverantwortung und Selbstwahrnehmung der Kulturschaffenden zu unterstützen. Die Betragshöhe 2023 orientiert sich am Vorjahr, es sollen mehr Kulturschaffende als vor der Pandemie dieses Förderinstrument nutzen können. Rund 21'600 Franken sind für die 2. oder 3. Säule der Werkbeitragsempfängenden reserviert, denn der Kanton St.Gallen ist bestrebt, die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden zu verbessern, indem er maximal 6 Prozent der erhaltenen Beiträge verdoppelt, sofern die Kulturschaffenden ihrerseits diesen Beitrag einzahlen.

Die Kosten für Ateliaraufenthalte betragen in der überkantonalen Vergabe zusammen mit Graubünden und Liechtenstein unter Federführung des Kantons St.Gallen jährlich durchschnittlich Fr. 26'000.– plus Fr. 19'080.– an die Lebenshaltungskosten inklusive sechs Prozent, also Fr. 1'080.– Vorsorgegelder. Im Jahr 2023/2024 werden drei Kulturschaffende nach Rom und ein Kulturschaffender oder eine Kulturschaffende nach Berlin gehen können. Ein weiterer Betrag von rund 30'000 Franken geht an die Fachjurierungen und die Preisübergabe. Der restliche Betrag von Fr. 8'320.– ist für die Ausschreibung und Unvorhergesehenes reserviert. Nicht beanspruchte Gelder fliessen in den Lotteriefonds zurück.

L.22.2.02

### **Amt für Kultur, St.Gallen: Kulturfenster Kanton St.Gallen 2023**

Fr. 180'000.–

Der Kanton St.Gallen fördert das Kunst- und Kulturschaffen im Kanton und kantonsübergreifend in seiner ganzen Vielfalt. Präsentationen in Form von Ausstellungen und Veranstaltungen ermöglichen, Kultur und Kunst sicht- und erlebbar zu machen. Sie sind ein Fenster, durch das Einblick genommen werden kann in die Tätigkeiten und Visionen der Kulturförderung und ihre Kooperationen. Dies trägt zur Vermittlung, zur Teilhabe und zum kulturellen Bewusstsein der Bevölkerung bei.

Eine wichtige Aktivität des Kulturfensters ist die jährlich an wechselnden Orten im Kanton stattfindende St.Galler Kulturkonferenz zu einem spezifischen förderpolitischen Thema. Im September 2022 beispielsweise ging es um kulturelle Teilhabe, Inklusion und Chancengleichheit. Auch

weitere Anlässe etwa im Raum für Literatur in der Hauptpost oder die Teilnahme an der Museumsnacht gehören in diesen Bereich. Jüngst öffnete das Kunstdepot als Schatzkammer bei dieser Gelegenheit seine Tore für die Öffentlichkeit und gab Einblick in die Kunstsammlung des Kantons, begleitet von präzise abgestimmten Auftritten von St.Galler Kunstschaffenden.

Mit dem Kulturraum S4 ist seit 2017 ein wie die gleichnamige Bahnlinie rund um den Säntis ziehendes Gefäss gefunden, das immer wieder an anderen Orten im Kanton zu Gast ist. Durch das Zusammenbringen von Kulturgut des Kantons und zeitgenössischen künstlerischen Positionen können Aktualität sowie gesellschaftliche oder politische Relevanz von Kultur erlebbar gemacht und gleichzeitig Einblick in die Kulturförderung gegeben werden. Nach Präsentationen im Kloster Magdenau, im Wartsaal Bahnhof Lichtensteig mit Skispringer Walter Steiner, in der Kaverne der Firma ESPROS Photonics AG in Sargans, «The Library of Marvels – ein Projekt von Rachel Withers zur Bibliothek von Roman Signer» in der Kantonsbibliothek Vadiana und 2021 der grenzübergreifenden Ausstellung «jenseits» im Stellwerk Heerbrugg, hätte 2022 erneut in der Vadiana eine Ausstellung zu Paul Jaray (1889-1974), dem Entdecker der Stromlinienform stattfinden sollen. Die Rehabilitierung dieses Ingenieurs aus Wien von jüdischer Herkunft, der seine letzten Lebensjahre in St.Gallen verbracht hat und dessen Leistungen in der Aerodynamik insbesondere für die Autoindustrie systematisch durch den Nationalsozialismus ausradiert wurden, bleibt für St.Gallen ein Desiderat. Mangelnde interne wie externe personelle Kapazitäten verhielten die finale Umsetzung des Projekts.

Eine besondere Schiene des mobilen Kulturraums S4 ist die S4 Vadiana, die seit 2019 im Ausstellungssaal an der Notkerstrasse 22 in St.Gallen stattfindet und den Fokus auf die Atelieraufenthalte legt. Kulturschaffende, die einen der von der Abteilung Kulturförderung ausgeschriebenen Atelieraufenthalte in Rom oder Berlin zugesprochen erhalten haben, bekommen mit der Einladung zur Präsentation die Gelegenheit, Erfahrungen und Errungenschaften während des Arbeitsaufenthaltes zu reflektieren und zur Diskussion zu stellen, in Form von Ausstellungen oder performativ. Nach «Cambiare aria», «Bella ciao», «Ecco qua» und im November 2022 «Cose della vita» mit Werken von Tine Edel und Barbara Signer ist die profilierte Reihe nun im Fahrplan verankert. Ende 2023 ist erneut eine Kulturraum S4 Vadiana-Ausstellung vorgesehen.

Ebenfalls in der Vadiana wird die Kantonsbibliothek mit dem Komponisten Christoph Schnell Musik in den Ausstellungssaal bringen und erstmals Einblick in diesen spezifischen Sammlungs-zweig geben. Der Kredit für die Aktivitäten im Kulturfenster beträgt insgesamt Fr. 180'000.–. Nicht beanspruchte Gelder fliessen in den Lotteriefonds zurück.

L.22.2.03

**Amt für Kultur, St.Gallen: Aufbau regionale Förderorganisation Fürstenland-St.Gallen-Bodensee**

Fr. 85'000.–

Die kulturelle Vielfalt zu fördern ist ein Schwerpunkt der kantonalen Kulturförderstrategie 2020 bis 2027. Um die «Kultur vor Ort» zu stärken, fördert der Kanton im Rahmen der regionalen Kulturförderung gemeinsam mit den Gemeinden das regionale Schaffen einzelner Kulturschaffender sowie kultureller Gruppen und Vereinigungen in allen Sparten.

Seit 2006 haben sich im Kanton St.Gallen fünf regionale Förderorganisationen gebildet: Südkultur (seit 2006), Rheintaler Kulturstiftung (seit 2008), Kultur Toggenburg (seit 2011), ThurKultur (seit 2012) und Kultur ZürichseeLinth (seit 2016). Mit der sechsten und einwohnerstärksten Kulturregion Fürstenland-St.Gallen-Bodensee soll nun auch in den verbleibenden Gemeinden im Kanton St.Gallen die Kulturförderung regional organisiert werden. Dies ist wichtig insbesondere mit Blick auf die Verteilung der kantonalen Kulturbeiträge, die in die Regionen fliessen.

Die Region Fürstenland-St.Gallen-Bodensee mit ihren 21 politischen Gemeinden, inklusive der Kantonshauptstadt St.Gallen, zeichnet sich durch ein facettenreiches Kulturleben und ein herausragendes kulturelles Erbe aus und ist heute noch nicht durch eine regionale Förderorganisation zusammengeschlossen. Ein vielfältiges Kulturangebot ist ein wesentlicher Standortfaktor, schafft Lebensqualität für die Bevölkerung und stärkt die Region nach innen und aussen. Mit der Schaffung einer regionalen Kulturförderorganisation sollen das Kulturschaffen in der Region gestärkt, Kräfte gebündelt, die Wirksamkeit durch die gemeinsame Ausrichtung von Förderbeiträgen erhöht sowie die Förderpraxis für Kulturschaffende und Kulturinstitutionen vereinfacht werden.

#### *Sechste und bevölkerungsstärkste Förderorganisation*

Die Verbundorganisation Regio Appenzell AR-St.Gallen-Bodensee, welche sich aus 45 Gemeinden und vier Organisationen zusammensetzt und sich für eine starke und attraktive Region einsetzt, hat sich auf Anregung einiger Gemeinden der Region und des Amtes für Kultur des Kantons St.Gallen im Jahr 2020 der Thematik der regionalen Kulturförderung angenommen. Sie wertet die Schaffung einer regionalen Förderorganisation als einen wichtigen Schritt der interkommunalen Zusammenarbeit. Die Region Fürstenland-St.Gallen-Bodensee, mit ihren 21 politischen Gemeinden, inklusive der Kantonshauptstadt St.Gallen, bilden das kulturelle Zentrum der Ostschweiz. Diverse kulturelle Impulse und Entwicklungschancen wachsen aus dieser Zentrumsfunktion heraus, verbinden und stärken die Region und die Lebensqualität ihrer Bewohnerinnen und Bewohner. Die neue regionale Förderorganisation soll gezielt Begegnung, Austausch und Verbundenheit zwischen Kulturschaffenden, Kulturinstitutionen und Publikum sowie zwischen der Stadt und der Region nachhaltig stärken. Basierend auf den bestehenden Erfahrungen, kann die sechste Förderorganisation des Kantons St.Gallen aufgebaut werden. Die Disposition mit einem starken Zentrum und einer vielseitigen umliegenden Region ist aus den Organisationen ThurKultur und ZürichseeLinth mit den Städten Wil und Rapperswil-Jona bekannt. Mit der Schaffung der neuen regionalen Förderorganisation Fürstenland-St.Gallen-Bodensee wird nun mit knapp 185'000 Einwohnerinnen und Einwohnern die bevölkerungsstärkste Förderregion im Kanton gebildet.

#### *An Bestehendes anknüpfen – Mehrwert für das Kulturschaffen*

Mit der Formierung einer Kerngruppe, mit Vertreterinnen und Vertretern der St.Galler Gemeinden der Regio, dem Amt für Kultur des Kantons St.Gallen sowie der Regio Geschäftsstelle (Prozess-Lead) ist Anfang 2020 der Startschuss zur konkreten Prüfung des Aufbaus einer regionalen Kulturförderung gefallen. Seitens Gemeinden bestand dabei der Wunsch, möglichst bestehende Strukturen zu nutzen, um die Organisation der neuen Kulturregion effizient und schlank zu halten. Daher bestand der Konsens, die neue Kulturregion der Regio anzugliedern. Im Sommer 2020 wurden die Dienststelle Kulturförderung der Stadt St.Gallen sowie Kulturschaffende in den Prozess eingebunden. Die Forderung der Gemeinden nach einer schlanken Struktur und dem Anknüpfen an Bestehendes wird mit der neuen Kulturförderregion erfüllt. Aufgrund des Perimeters von Degersheim bis Rheineck war es naheliegend, die neue Förderorganisation der Regio anzugliedern – dies durch die Gründung eines Untervereins (Sektion). Die Geschäftsführung der Sektion soll bei der Dienststelle Kultur der Stadt St.Gallen angesiedelt werden. So können Synergien, Netzwerke und bestehende Expertise optimal genutzt werden. Das übergeordnete Ziel ist es, eine einheitliche Vergabep Praxis aufzubauen und dank standardisierter Kriterien und Prozesse den Bearbeitungsaufwand für Förderinstitutionen und Gesuchstellende so gering wie möglich zu halten.

#### *Ergebnisse der Regio-Vernehmlassung*

Die Rückmeldung aus der Vernehmlassung, welche vom 9. Juni bis 26. August 2022 von der Regio durchgeführt wurde, war überwiegend positiv. Von den 21 Gemeinden spricht sich eine Gemeinde gegen einen Beitritt aus. Eine Gemeinde ist noch unentschieden. Zwei Gemeinden haben auf eine Stellungnahme verzichtet. Zwei Gemeinden werden die Stellungnahme noch nachreichen. 15 Gemeinden signalisieren grundsätzlich positive Rückmeldungen und würden sich der

regionalen Förderorganisation anschliessen. Im September haben die Gemeinden eine Musterbeschlussfassung und eine detaillierte Rückmeldung erhalten. Die Sektionsgründung als Unterein soll am 23. November 2022 anlässlich der Mitgliederversammlung der Regio erfolgen.

#### *Finanzierung Aufbau regionale Förderorganisation*

Für den Aufbau des Vereins, die Entwicklung eines Kulturleitbildes und die Etablierung der gemeinschaftlichen Kulturförderorganisation wird mit Kosten von rund 128'000 Franken gerechnet. Für moderierte Workshops zur Erarbeitung des Kulturleitbildes und des Massnahmenplans sind Fr. 13'000.–, für die Etablierung der Geschäftsstelle und Kommunikation sind Fr. 75'000.– vorgesehen. Für Kulturveranstaltungen zur Sichtbarmachung werden Fr. 40'000.– budgetiert. Die neue Förderorganisation wird aus dem Lotteriefonds mit einem Beitrag von Fr. 85'000.– unterstützt, wie die vergleichbaren Initiativen in den anderen Regionen. Die Regio beteiligt sich beim Aufbau durch Arbeitsleistungen der Geschäftsstelle mit rund 50'000 Franken.

#### L.22.2.04

#### **Amt für Soziales, St.Gallen: Rahmenkredit Kinder- und Jugendförderung sowie Kinder- und Jugendschutz 2023**

Fr. 380'000.–

Nach Art.58<sup>quater</sup> des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (sGS 911.1) leistet der Staat Beiträge an Vorhaben des Kinder- und Jugendschutzes sowie der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung, wobei Mittel aus dem Lotteriefonds beigezogen werden können.

Aus dem Rahmenkredit Kinder- und Jugendförderung sowie Kinder- und Jugendschutz (abgekürzt «Kinder- und Jugendkredit») werden hauptsächlich im Sinn von Anschubfinanzierungen oder finanziellen Projektunterstützungen Beiträge ausgerichtet an:

- Konzepte und Entwicklungen der ganzheitlichen Kinder- und Jugendhilfe;
- innovative und zeitlich begrenzte Projekte zur Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Lebenskompetenzen;
- Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zur Professionalisierung der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung sowie des Kinder- und Jugendschutzes;
- die Durchführung des interregionalen Jugendprojekt-Wettbewerbs.

Ende 2021 wurde die neue kantonale Strategie «Kinder- und Jugendpolitik 2021 bis 2030» von der Regierung zur Kenntnis genommen. Die Erfahrungen mit dem Kinder- und Jugendkredit zeigen, dass er auch für die Folgejahre ein wichtiges Instrument in der Kinder- und Jugendförderung sowie im Kinder- und Jugendschutz sein wird. Auch für Vorhaben und Aktivitäten in Bereichen der Strategie-Handlungsfelder steht der Kinder- und Jugendkredit zur Verfügung und unterstützt so Entwicklungen im Sinn der Strategie. Der Kredit ermöglicht die zeitlich begrenzte Unterstützung einer Vielzahl unterschiedlicher Projekte und privater Initiativen. Dies trägt dazu bei, dass eine grosse Zahl von Kindern und Jugendlichen von diesem Kredit direkt oder indirekt profitieren kann.

#### *Rückblick*

Im Jahr 2021 sind total 48 Gesuche an den Kinder- und Jugendkredit eingegangen. Insgesamt konnten 45 Projekte finanziell unterstützt werden. Der Kredit wurde vollständig ausgeschöpft. Ein Viertel der unterstützten Projekte weist einen kantonsweiten Wirkungsbereich auf. Die weiteren Projekte fanden in verschiedenen Regionen und Gemeinden im Kanton statt. Der Kinder- und Jugendkredit ist das zentrale Förderinstrument im Kanton St.Gallen für die Realisierung von Projekten zu Gunsten von Kindern und Jugendlichen. Beispielprojekte 2021:

- Spiel «Datosphäre»: Partizipative Entwicklung und Herstellung eines Spiels für Jugendliche für einen mündigen Umgang in der digitalen Welt zur Ausleihe.

- Kinderbaustelle Rorschach: Projekt zum Bauen, Werken und Kreativsein draussen für Kinder im Vorschul- und Schulalter, das auch Begegnungsraum für Kinder, Familien und verschiedene Bevölkerungsgruppen bietet.
- Projekt «JuRa21»: Partizipativer Einbezug von Kindern und Jugendlichen zur Raumplanung in Widnau. Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen stellt einen wichtigen Schwerpunkt in der kantonalen kinder- und jugendpolitischen Strategie 2021 bis 2030 dar.

Auch im Jahr 2021 wurden verschiedene Projekte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen unterstützt. Zudem wurden verschiedene Projekte gefördert, die Kindern und Jugendlichen eine Plattform für ihre Anliegen sowie für ihre Talente und Projekte geben und ihr Engagement honorieren.

#### *Aktuelle Situation*

Der Kinder- und Jugendkredit erfreut sich im Jahr 2022 grosser Beliebtheit. Bis 10. August 2022 gingen bereits 39 Gesuche für das Unterstützungsjahr 2022 sowie verschiedene Gesuche für das Unterstützungsjahr 2023 bei der Kinder- und Jugendkoordination ein. Knapp ein Viertel der im Jahr 2022 unterstützten Projekte weist als Einzugsgebiet den ganzen Kanton aus. Die restlichen Gesuche stammen aus verschiedenen Wahlkreisen im Kanton. Neben Beiträgen insbesondere an Vorhaben von privaten Trägerschaften und Vereinen sowie der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden auch Projekte von Kinder- und Jugendverbänden sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren mit Beiträgen unterstützt. Viele der geförderten Projekte bezwecken die Förderung von Kindern und Jugendlichen bis 25 Jahre in ihrer Freizeit. Auch eine Vielzahl von Projekten, die Kindern und Jugendlichen eine Plattform bieten und ihre Beteiligung ermöglichen, werden unterstützt. Zusammen mit den Beiträgen an den Jugendprojekt-Wettbewerb ist der Kredit für das Unterstützungsjahr 2022 aktuell zu rund 75 Prozent ausgeschöpft (Stand 10. August 2022).

#### *Ausblick*

Die mit der kinder- und jugendpolitischen Strategie sowie den Teilstrategien Frühe Förderung und Kinderschutz angestossenen Entwicklungen sind weiterzuverfolgen. Der Kinder- und Jugendkredit ist ein Schlüsselinstrument für eine lebendige Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen. Er hat in den vergangenen Jahren immer wieder zu viel beachteten lokalen, regionalen und kantonalen Initiativen geführt. Der Kredit ist deshalb weiterhin notwendig und ermöglicht, die in der Strategie genannten Ziele weiterzuverfolgen sowie weiterhin möglichst viele Vorhaben flexibel und mit verhältnismässig kleinen Beiträgen zu unterstützen.

#### *Interregionaler Jugendprojekt-Wettbewerb*

Der Jugendprojekt-Wettbewerb ist im Kanton St.Gallen eine bekannte Marke in der Jugendförderung. Er macht sichtbar, dass es im Kanton eine initiative, kreative, innovative und engagierte Jugend gibt. Zudem bietet er engagierten Jugendlichen eine Plattform. Der Wettbewerb findet in zwei Stufen statt. Auf der ersten Stufe organisieren die drei Regionen Vorarlberg, Fürstentum Liechtenstein und der Kanton St.Gallen individuell den regionalen Jugendprojekt-Wettbewerb. Die bestplatzierten Projekte aus den regionalen Wettbewerben qualifizieren sich zur Teilnahme am interregionalen Finale, das die zweite Stufe des Wettbewerbs bildet. In den vergangenen Jahren konnten verschiedene Jugend-Projektteams aus dem Kanton St.Gallen auch interregional Podestplätze erklimmen, so etwa die jugendliche Regisseurin der Filmprojekte «Saitenstich» und «Once One», die Erfinder des Kartenspiels Frantic, die Organisatorinnen der Rheintaler «Tauschbar» sowie der Jugendrat Buchs mit seinem Jugendpark-Projekt.

#### *Antrag*

Für die Förderung und Unterstützung von Projekten und Vorhaben in der Kinder- und Jugendpolitik wird für das Jahr 2023 ein Rahmenkredit von Fr. 380'000.– benötigt. In diesem Betrag enthalten ist der Betrag von Fr. 54'000.– für die 19. Durchführung des zweistufigen interregionalen Jugendprojekt-Wettbewerbs im Jahr 2023. Der Betrag von Fr. 380'000.– soll dem Lotteriefonds

belastet werden. Die Verwendung erfolgt gemäss den Richtlinien des Departementes des Innern sowie den ausgewiesenen Kosten je Projekt. Ein nicht beanspruchter Restbetrag fliesst an den Lotteriefonds zurück.

L.22.2.05

**HEKS Geschäftsstelle Ostschweiz, St.Gallen: HEKS Rechtsberatungsstelle für Ausländerrecht Ostschweiz**

Fr. 90'000.–

HEKS, das Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz, führt in der Ostschweiz eine Rechtsberatungsstelle für Asylrecht. Seit einigen Jahren erhält diese Stelle viele Anfragen zu Themen, die das Ausländerrecht betreffen und deshalb nicht bearbeitet werden konnten. HEKS hat sich deshalb entschieden, in der Stadt St.Gallen nebst der Rechtsberatungsstelle für Asylrecht eine zweite Rechtsberatungsstelle für Ausländerrecht aufzubauen. Die Rechtsberatungsstelle soll Ausländerinnen und Ausländern sowie Schweizerinnen und Schweizern engagiert und professionell über rechtliche Verfahren beraten und in aussichtsreichen Fällen die Rechtsvertretung übernehmen. Gleichzeitig dient sie als Auskunftsstelle für Fachstellen, Behörden, Gemeinden und Dritte. Langfristig soll damit die soziale Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Ostschweiz gefördert werden.

Anfang 2022 ist eine einjährige Pilotphase gestartet worden. Für den anschliessenden Aufbau in den nächsten drei Jahren 2023 bis 2025 hat HEKS den Lotteriefonds um finanzielle Unterstützung angefragt. Bei nachgewiesenem Bedarf und Finanzierbarkeit wird es im Anschluss als reguläres HEKS-Projekt weitergeführt. Das Projekt ist aus integrationspolitischer Sicht sehr zu begrüssen. Der Bedarf für die Beratungen ist gemäss Erfahrungen der Rechtsberatungsstelle für Asylrecht vorhanden. Das dreijährige Projekt soll daher mit Geldern aus dem Lotteriefonds mit jährlich Fr. 30'000.–, sprich in der Höhe von insgesamt Fr. 90'000.– über drei Jahre unterstützt werden. Von den Gesamtkosten für drei Jahre von rund 376'000 Franken deckt HEKS rund 53'000 Franken durch Eigenmittel sowie Fr. 57'000.– durch eigene Erträge. Stiftungen und Kirchgemeinden haben insgesamt Fr. 137'000.– zugesichert. Die Finanzierungslücke von rund 129'000 Franken soll durch Beiträge des Kantons St.Gallen (Fr. 90'000.–), durch weitere Ostschweizer Kantone (Fr. 22'500.–) und Gemeinden (Fr. 15'000.–) gedeckt werden.

L.22.2.06

**Verein Meter, St.Gallen: Aufbaubeitrag für «Meter» – eine öffentlich zugängliche Werkstatt**

Fr. 45'000.–

Der Verein Meter bietet in der Stadt St.Gallen eine öffentlich zugängliche Werkstatt für verschiedene handwerkliche Tätigkeiten an. Seit Juni 2022 wird an der Ulmenstrasse 5 in St.Gallen eine Holz-, Metall-, Textil- und Keramikwerkstatt aufgebaut. Mit der Werkstatt sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit sich möglichst viele Menschen am kulturellen und künstlerischen Leben aktiv beteiligen. Das Projekt trägt vor allem den Trends der Nachhaltigkeit und Do-it-yourself Rechnung, die immer wichtiger werden. Auch soll in der Werkstatt ein interkultureller und generationenübergreifender Austausch stattfinden. Um die Werkstatt aufzubauen und in den ersten Jahren etablieren zu können, ist der Verein «Meter» auf verschiedene externe Finanzierungsquellen angewiesen. Danach soll das Angebot zur Hälfte selbsttragend sein und sich zu je einem Viertel über städtische Subventionen und Gelder von Stiftungen finanzieren.

Für die Etablierungsphase in den Jahren 2022 bis 2024 hat der Verein «Meter» den Lotteriefonds um finanzielle Unterstützung angefragt. Der Verein rechnet für das erste Betriebsjahr mit Kosten in der Höhe von Fr. 121'676.– und in den Folgejahren mit sinkenden jährlichen Aufwänden, gesamthaft ist für die Etablierung des Betriebs bis Herbst 2026 ein Aufwand von Fr. 441'151.–

budgetiert. Die Förderung des Nachhaltigkeitsgedankens sowie des interkulturellen und generationenübergreifenden Dialogs liegt im Interesse des Kantons St.Gallen. Das Projekt wird daher mit dem beantragten Beitrag von Fr. 45'000.– im Sinne einer Anschubfinanzierung für die ersten drei Jahre unterstützt.

L.22.2.07

**Tischlein Deck Dich, Winterthur: Neue Abgabestelle in Ebnat-Kappel**

Fr. 25'000.–

Seit 1999 rettet Tischlein Deck Dich einwandfreie Lebensmittel vor der Vernichtung und verteilt sie dort, wo die Not am grössten ist. An die Abgabestellen kommen Familien und Einzelpersonen, die an oder unter dem Existenzminimum leben. Sie beziehen einmal pro Woche Lebensmittel für den symbolischen Betrag von einem Franken. Im Jahr 2021 konnten so 5'182 Tonnen Nahrungsmittel gerettet und an über 21'000 Armutsbetroffene weitergegeben werden.

Im Kanton St.Gallen hat Tischlein Deck Dich aktuell zehn Abgabestellen, die rund 2'130 Personen zugutekommen. Wegen der grossen Auslastung möchte Tischlein Deck Dich eine neue Abgabestelle in Ebnat-Kappel eröffnen.

Die Arbeit von Tischlein Deck Dich ist sehr wertvoll und leistet einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Armut bzw. deren Folgen sowie auch zur Verminderung von Foodwaste. Dies liegt sehr im Interesse des Kantons St.Gallen. Im Sinne einer Anschubfinanzierung soll der Aufbau der neuen Abgabestelle in Ebnat-Kappel, welche gesamthaft Kosten von rund 80'000 Franken verursacht, daher in den Jahren 2022 und 2023 mit Fr. 25'000.– aus dem Lotteriefonds unterstützt werden

L.22.2.08

**Verein Kiosk auf Rädern, St.Gallen: «Kiosk auf Rädern»**

Fr. 20'000.–

Das Projekt «Kiosk auf Rädern» wurde vom gleichnamigen Verein ins Leben gerufen. Darin ist vorgesehen, dass ab Frühling 2023 ein fahrender Kiosk regelmässig zu Alters- und Pflegeheimen fährt und den Bewohnenden die Möglichkeit gibt, vor Ort selbständig Einkäufe zu machen. Die Waren sollen auf sie zugeschnitten und für alle erschwinglich sein. Am Kiosk gibt es auch eine kleine Bar, die zum Kaffee und Austausch einladen soll. Mit dem Projekt soll die Selbstbestimmtheit und Eigenständigkeit von betagten Menschen im Kanton gefördert werden. Zudem soll das Angebot für alle erschwinglich und damit möglichst breit zugänglich sein. Der Kiosk auf Rädern soll durch Freiwillige betrieben werden. Damit treffen am Kiosk verschiedene Lebenswelten aufeinander und der Austausch untereinander wird ermöglicht. Der Kiosk kann auch ein Treffpunkt für Bewohnende und Auswärtige werden.

Die Förderung des Austauschs und der Selbstbestimmtheit liegt auch im Interesse der Alterspolitik im Kanton St.Gallen. Daher soll das Pilotprojekt mit einem Beitrag in der Höhe von Fr. 20'000.– aus dem Lotteriefonds unterstützt werden.

L.22.2.09

**Pro Futuris – der Think + Do Tank der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Zürich: Jugendrat – Wir machen Zukunft**

Fr. 10'000.–

Jugendliche und junge Erwachsene sind in besonderem Masse von politischen Entscheiden betroffen, da sie die Zukunft der Schweiz repräsentieren. Gleichzeitig ist diese Bevölkerungsgruppe in der Politik unterrepräsentiert. Um dies zu verbessern, schlagen die Schweizerische UNESCO-

Kommission und die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG) die erstmalige Einrichtung eines schweizweiten Jugendrates vor. Der Jugendrat funktioniert wie folgt: Eine schweizweit per Los ausgewählte und repräsentativ zusammengesetzte Gruppe von 80 bis 120 Jugendlichen trifft sich zum begleiteten Dialog über ein zukunftsrelevantes Thema. Ihre Empfehlungen tragen sie an die Öffentlichkeit und nehmen so Einfluss auf die politische Zukunft in der Schweiz. Im Jugendrat sollen auch Jugendliche vertreten sein, die in den bereits bestehenden Jugend-Parlamenten in der Regel nicht anzutreffen sind. Aufgrund der Aktualität der Frage nach sozialem Zusammenhalt (Corona-Krise) und weiteren Faktoren soll das Thema des ersten Jugendrates die «Citoyenneté der Zukunft» sein. Verschiedene Fragen stehen dabei im Zentrum: Wer soll das «Wir» sein, das unser Zusammenleben, unser Verhältnis zur Umwelt, unsere Solidarität und unser Erbe bestimmen darf? Und in welchen Formen des Engagements sollen diese Entscheidungen getroffen werden? Wie sieht zukünftig Beteiligung, Mitwirkung und Mitgestaltung aus? Wie gelingt es, die Demokratie zu stärken und zu erneuern?

Für die Finanzierung des Projekts mit einem Budget von rund 925'000 Franken sind neben den Beiträgen der SGG und der Schweizerischen UNESCO-Kommission von je Fr. 180'000.– verschiedene Stiftungen mit Fr. 216'000.– sowie die Kantone Basel-Stadt, Bern, Luzern, St.Gallen, Tessin und Zürich mit insgesamt Fr. 275'000.– angefragt. Der Gemeinnützige Fonds Bildung Zürich hat einen Beitrag von Fr. 70'000.– gesprochen. Die Loterie Romande beteiligt sich mit Fr. 15'000.–. Das Projekt fördert die Meinungsbildung, die Dialogfähigkeit und das Demokratieverständnis von Jugendlichen und damit deren Teilhabe am politischen Prozess. Daher soll es mit einem Beitrag in der Höhe von Fr. 10'000.– aus dem Lotteriefonds unterstützt werden. Da es sich um ein schweizweites Projekt handelt, ist der Beitrag an die Bedingung geknüpft, dass sich mindestens fünf weitere Kantone an der Finanzierung beteiligen.

L.22.2.10

**Schweizerische Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder SVEHK, Bern:  
Bilderbuch für hörbeeinträchtigte Kinder und ihre Familien**

Fr. 10'000.–

Die Schweizerische Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder SVEHK feiert im Jahr 2024 ihr 50-jähriges Bestehen. Die SVEHK-Vision, dass jedes gehörlose oder schwerhörige Kind ein Recht auf ein autonomes Leben in einer inklusiven Gesellschaft hat, ist noch nicht hundertprozentig erreicht. Die SVEHK setzt sich deshalb aktiv und schweizweit dafür ein, dass den Familien und ihrem Umfeld alle dazu nötigen Informationen und Mittel zur Verfügung stehen. Das vorliegende Projekt sieht vor, dass im Jubiläumsjahr 2024 ein Kinderbuch herausgegeben wird. Dieses thematisiert die Hörbeeinträchtigung bildlich. Verschiedene Stationen aus dem Alltag eines gehörlosen oder schwerhörigen Kindes werden dargestellt (z.B. Hörtest beim HNO-Arzt). Die betroffenen Kinder erfahren dadurch Sicherheit und erkennen, dass sie nicht allein sind. Dies kann den Kindern, aber auch ihren Geschwistern und Eltern bei der Akzeptanz der Behinderung helfen. Das neue Kinderbuch wird Familien nach der Diagnose kostenlos durch die SVEHK abgegeben. Es soll ausserdem im Buchhandel erhältlich sein.

Für die Finanzierung von Fr. 82'000.– sind verschiedene Stiftungen und kantonale Förderkredite angefragt, so auch der Lotteriefonds des Kantons St.Gallen. Das Projekt schafft einen wichtigen Mehrwert für betroffene Kinder und Familien. Es ist ein geeignetes Kommunikationsmittel, um den Kindern wichtige Informationen zu vermitteln. Auch können Nicht-Betroffene damit für die Thematik sensibilisiert werden. Aus diesen Gründen und angesichts der grossen Regionalgruppe sowie der vielen Mitgliedsfamilien aus dem Kanton St.Gallen wird das Projekt mit einem Beitrag in der Höhe von Fr. 10'000.– unterstützt. Da es sich um ein schweizweites Projekt handelt, ist der Beitrag an die Bedingung geknüpft, dass sich mindestens drei weitere Kantone an der Finanzierung beteiligen.

L.22.2.11

**RhyTOP, Salez: Biodiversitätswagen**

Fr. 40'000.–

Ab 2023 ist der Biodiversitätswagen – 13 Jahre nach seinem Ersteinsatz – wieder im Kanton St.Gallen unterwegs und zwar mit dem Ziel, Jung und Alt über das Thema Biodiversität aufzuklären und sie dafür zu sensibilisieren. Der Wagen macht als mobiler Marktstand Halt an Märkten, wo er Informationen, Beratung, Degustation und käufliche Produkte anbietet, sowie bei Schulen und Veranstaltungen, wo je nach Interesse ein Schwerpunkt gewählt werden kann. Allgemein liegt der thematische Schwerpunkt auf der genetischen Vielfalt von Kulturpflanzen.

Die Gesamtkosten für das auf vier Jahre angelegte Projekt umfasst rund 197'000 Franken. Ein grösserer Beitrag ist beim Bund angefragt worden, zudem beteiligen sich die Verantwortlichen mit einem Beitrag von knapp Fr. 100'000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Fortführung des bereits erprobten und erfolgreichen Konzepts, welches ebenfalls der Biodiversitätsstrategie des Kantons St.Gallen entspricht. Aus dem Lotteriefonds fliessen für das Projekt die angefragten Fr. 40'000.–.

L.22.2.12

**Hortus Botanicus Helveticus HBH / BOTANICA, Zürich: BOTANICA «Pflanzen der Zukunft – Die Pflanzenwelt im Zeichen des Klimawandels»**

Fr. 30'000.–

In der Pflanzenwelt ist der Klimawandel bereits messbar. BOTANICA setzt sich in den Jahren 2023 bis 2025 mit dem Thema «Pflanzen der Zukunft – Die Pflanzenwelt im Zeichen des Klimawandels» auseinander. Interessant, unterhaltsam und überraschend blicken die botanischen Gärten in den nächsten drei Jahren in die Zukunft und zeigen auf, welche Rolle die «Pflanzen der Zukunft» spielen werden. BOTANICA setzt dabei jedes Jahr einen anderen Schwerpunkt: Biodiversität durch einheimische Gartenpflanzen (2023), Natürliche Schutzfunktionen von Pflanzen (2024), Alternative Nahrungs- und Nutzpflanzen (2025). Im Rahmen der Pflanzenschau öffnen 25 botanische Gärten und Pflanzensammlungen in der gesamten Schweiz, darunter auch der Botanische Garten St.Gallen, jeweils von Juni bis Juli ihre Tore und beleuchten, welche Pflanzenarten durch den Klimawandel beeinflusst werden und auch in Zukunft bei uns gedeihen. Führungen, Veranstaltungen, Ausstellungen sowie eine breit angelegte Informationskampagne zeigen praxisnah auf, welche zukünftigen Funktionen lokale und globale Pflanzenarten in einer durch den Klimawandel veränderten Umwelt übernehmen können. Dabei legen die botanischen Gärten einen besonderen Fokus darauf, das Bewusstsein der Besucherinnen und Besucher für die Veränderungen ihrer Lebensräume durch den Klimawandel zu stärken und auf die Frage, wie jede und jeder Einzelne in Zukunft damit umgehen kann.

Die BOTANICA ist eine Initiative der botanischen Gärten der Schweiz. Die Gesamtkosten für das auf drei Jahre angelegte Projekt umfassen rund 2 Mio. Franken, welche zu einem grossen Teil durch finanzielle Eigenleistungen der botanischen Gärten gedeckt werden (Fr. 810'000.–). Für die Finanzierung der übrigen Kosten werden Stiftungen, Sponsoren und Fördervereine mit insgesamt Fr. 855'000.– sowie Bund, Kantone und Städte mit insgesamt Fr. 330'000.– angefragt. Das Bundesamt für Umwelt unterstützt das Projekt mit Fr. 150'000.–. Die Loterie Romande hat einen Beitrag von Fr. 120'000.– zugesichert. Der Kanton St.Gallen begrüsst das Projekt, das durch eine klare Zielsetzung, ein differenziertes Vorgehen hinsichtlich dem breiten Zielpublikum und eine professionelle Organisation besticht, und beteiligt sich mit einem Beitrag von Fr. 30'000.–.

L.22.2.13

**Freude am Garten, Altstätten: Plattform «Freunde im Garten»**

Fr. 30'000.–

Mit einer neuen digitalen Plattform soll dem sogenannten garden waste entgegengewirkt werden. Ob Beeren, Gemüse, Kräuter oder Schnittblumen – in zahlreichen Schweizer Gärten blüht und wächst viel mehr als geerntet werden kann. Ebenso gibt es Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer, die nicht ihre gesamte Fläche bewirtschaften können, aber ihren Platz gerne Hobbygärtnerinnen und -gärtnern zur Verfügung stellen würden. «Freunde im Garten», so der Name der Plattform, soll ebendiese Anbieterinnen und Anbieter von Ernteüberschüssen oder Gartenland unter Wahrung der Privatsphäre auf eine einfache Art und Weise mit nachfragenden Personen vernetzen. Da es den verantwortlichen Personen in erster Linie darum geht, die Verschwendung in heimischen Gärten zu reduzieren, soll der ganze Austausch ohne Geldfluss ablaufen.

Die Gesamtkosten für Produktion, Kommunikation und Betrieb für ein Jahr umfassen Fr. 172'000.–. Die Projektinitianten schiessen Eigenmittel in der Höhe von Fr. 85'000.– ein, die restlichen Mittel sind bei privaten und öffentlichen Förderern angefragt worden. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Projekt zur Verminderung des garden waste und beteiligt sich mit Fr. 30'000.–.

L.22.2.14

**Offcut St.Gallen: Aufbau Materialmarkt Offcut St.Gallen**

Fr. 10'000.–

Mit dem Materialmarkt, der in der Stadt St.Gallen entstehen soll, wollen die Initiantinnen und Initianten regionale Restmaterialien aus Gewerbe und Industrie wieder in den Stoffkreislauf einfügen, die bis jetzt als Abfall entsorgt werden. Oft sind fehlende Interessenten, Lagerplatz oder firmeninterne Abläufe die Gründe, weshalb es zu einer Entsorgung kommt. Dort setzt Offcut an: Durch die Übernahme von Restmaterialien kann eine unkomplizierte und ökologisch nachhaltige Dienstleistung angeboten werden. Im Offcut-Materialmarkt werden diese Restmaterialien der Bevölkerung zugänglich gemacht und finden so den Weg zu den Interessenten. Mit themenspezifischen Workshops soll zusätzliche Sensibilisierungsarbeit geleistet werden.

Die Kosten für 2023 betragen rund 182'000 Franken. Von Stiftungen und öffentlichen Stellen werden Fr. 71'000.– erwartet, die Betreiberinnen und Betreiber erbringen Eigenleistungen von rund 100'000 Franken. Der Kanton St.Gallen unterstützt das zukunftsweisende Projekt für das Jahr 2023 mit einem Beitrag von Fr. 10'000.–.

L.22.2.15

**Rahmenkredit Ukraine-Hilfe 2023**

Fr. 500'000.–

Seit dem 24. Februar 2022 ist die ukrainische Bevölkerung massiven militärischen Angriffen und unverminderter militärischer Gewalt seitens der russischen Armee ausgesetzt. Aktuell sind etwa 18 Mio. Menschen auf Nothilfe angewiesen. Viele unter ihnen haben keinen Zugang zu Heizung, Strom, Wasser, Lebensmitteln, medizinischer Versorgung und anderen Gütern der Grundversorgung. Die Schweiz unterstützt die notleidende Bevölkerung mit humanitärer Hilfe, nimmt Kriegsflüchtlinge auf und hat die Sanktionen der Europäischen Union gegen Russland übernommen.

Angesichts der andauernden Flüchtlingskrise und der weiter zunehmenden Not in der Ukraine sind zusätzliche Unterstützungsmassnahmen des Kantons St.Gallen in den Bereichen humanitäre Hilfe und Wiederaufbau – auch mit Blick auf den kommenden Winter – angezeigt und dringlich. Der Kanton St.Gallen trägt damit der humanitären Tradition der Schweiz Rechnung

und zeigt sich solidarisch mit der notleidenden ukrainischen Bevölkerung. Ein solches Engagement steht im Einklang mit der grossen Solidarität der St.Galler Bevölkerung und den Leistungen der St.Galler Gemeinden.

Beiträge zur Unterstützung der Bevölkerung vor Ort und für den Wiederaufbau stehen zudem in einem engen Zusammenhang mit der Aufnahme bzw. Unterbringung von Betroffenen im Kanton St.Gallen, indem dank der Hilfe in der Ukraine die Rückkehr der Betroffenen in die Heimat und zum Teil auch der Verbleib dort gefördert werden.

Die Regierung hatte dem Kantonsrat in diesem Zusammenhang ein Gesetz über Beiträge zur Milderung der Folgen des Ukraine-Kriegs (22.22.13) vorgelegt. Der Kantonsrat trat in der Septembersession 2021 zwar auf die Vorlage ein, wies sie aber an die Regierung zurück «mit dem Auftrag, zur Milderung der Folgen des Ukraine-Kriegs umgehend weitere Beiträge aus dem Lotteriefonds zu sprechen. Für Beiträge, welche die bereits vom Kantonsrat genehmigten Mittel übersteigen, ist dem Kantonsrat mit dem Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2022 (II), der in der Novembersession 2022 behandelt wird, Antrag zu stellen. Bei der Verwendung der Mittel sollen bewährte regionale Partnerschaften bevorzugt werden.»

Für weitere Beiträge zur Milderung der Folgen des Ukraine-Kriegs wird nun für das Jahr 2023 ein Rahmenkredit aus dem Lotteriefonds zuhanden des Amtes für Kultur beantragt. Aus dem Rahmenkredit können durch das Amt für Kultur Beiträge geleistet werden an Hilfsprojekte, die direkt in der Ukraine oder in einem Nachbarland der Ukraine, das direkt vom Ukraine-Krieg betroffen ist (namentlich im Zusammenhang mit flüchtenden Personen), wirksam werden und insbesondere der humanitären Hilfe oder dem Wiederaufbau dienen. Primär unterstützt werden Vorhaben, deren Trägerschaften einen Bezug zum Kanton St.Gallen aufweisen (kantonal verankerte Hilfsprojekte) und über bewährte, mindestens fünfjährige Partnerschaften vor Ort, in der Ukraine oder in einem Nachbarland der Ukraine, verfügen. Entsprechende Trägerschaften haben bis spätestens am 15. Januar 2023 beim Amt für Kultur ein Gesuch um Unterstützung einzureichen. Aus den übrigen Mitteln des Rahmenkredits werden ein bis zwei grössere Beiträge an professionelle Hilfswerke ausgerichtet. Diese müssen über eine wenigstens fünfjährige Erfahrung im Bereich der humanitären Katastrophen- und Wiederaufbauhilfe verfügen, ihren Sitz in der Schweiz haben, ihre Vorhaben mit den Anstrengungen und Massnahmen der staatlichen Behörden oder Partnerorganisationen vor Ort koordinieren und durch eine unabhängige, anerkannte Stelle zertifiziert sein.

Die Beiträge sollen möglichst rasch, spätestens aber bis Ende des ersten Halbjahres 2023 ausbezahlt werden. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt – wie auch bei anderen Beiträgen im Bereich der Nothilfe – unmittelbar nach deren Zusicherung und damit nicht erst nach der Einreichung einer Schlussabrechnung oder eines Schlussberichts (oder entsprechender Zwischenabrechnungen und -berichte) bzw. der Prüfung, ob die an den Beitrag geknüpften Bedingungen erfüllt worden sind. Die Beitragsempfängerinnen und Beitragsempfänger haben dem Amt für Kultur schriftlich über die Verwendung der Beiträge zu berichten, wenn das Vorhaben umgesetzt ist oder es nicht oder nicht rechtzeitig umgesetzt werden kann. Sie haben dem Amt für Kultur zudem auf Verlangen alle nötigen Auskünfte und Unterlagen im Zusammenhang mit der Verwendung eines gewährten Beitrags zu erteilen bzw. vorzulegen.

Aufgrund der andauernden Flüchtlingskrise und weiter zunehmenden Not in der Ukraine und mit Blick auf den aktuellen Stand des Lotteriefonds sowie den nicht vorhandenen Spielraum für längerfristige Entnahmen wird ein einjähriger Rahmenkredit von Fr. 500'000.– beantragt. Der Kredit aus dem Lotteriefonds wird dem Amt für Kultur für die beschriebenen Zwecke zur Verfügung gestellt. Ein nicht beanspruchter Restkredit wird an den Lotteriefonds zurückgeführt.

Bei der Beratung des Gesetzes über Beiträge zur Milderung der Folgen des Ukraine-Kriegs (22.22.13) lehnte der Kantonsrat im Zusammenhang mit der Rückweisung der Vorlage an die Regierung einen Auftrag ab, dem Kantonsrat einen überarbeiteten Entwurf des Gesetzes (mit einem weder zeitlich noch örtlich limitierten Anwendungsbereich) vorzulegen. Es ist daher zu klären, wie mit dem ursprünglichen Gesetzesentwurf weiter verfahren werden soll. Dies kann über einen Entscheid des Kantonsrates zu Bst. b der Anträge der Regierung (vgl. Abschnitt 4 der Botschaft) erfolgen: Bei einer Gutheissung des Antrags würde das Präsidium des Kantonsrates eingeladen, das Geschäft nach Art. 97 Satz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11) aufgrund Gegenstandslosigkeit aus dem Geschäftsverzeichnis zu entfernen.

L.22.2.16

#### **Rahmenkredit Katastrophenhilfe 2023**

Fr. 300'000.–

Der Regierung des Kantons St.Gallen wird jährlich aus dem Lotteriefonds ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 200'000.– für das Folgejahr zur Verfügung gestellt, um bei Katastrophenfällen zeitgerecht reagieren zu können. Aufgrund der grossen Nachfrage nach Unterstützung, hat die Regierung beschlossen, den Kredit um Fr. 100'000.– auf total Fr. 300'000.– aufzustocken. Ein nicht beanspruchter Restbetrag fliesst jeweils in den Lotteriefonds zurück. Wie in den Jahren zuvor wurde der Kredit im Jahr 2021 ausgeschöpft. Im laufenden Jahr 2022 wurden bis September Fr. 160'000.– für Nothilfen in der Ukraine, Pakistan und Bangladesch ausgegeben. Im Jahr 2023 sind für Beiträge an die Ukraine zusätzlich die Mittel aus dem Rahmenkredit Ukraine-Hilfe 2023 (L.22.2.16) vorgesehen.

L.22.2.17 A

#### **Fastenaktion, Luzern: Bessere Ernährung und sozioökonomische Resilienz für Bäuerinnen und Bauern in Burkina Faso**

Fr. 35'000.–

Burkina Faso gehört zu einem der ärmsten Länder der Schweiz, über 60 Prozent der Bevölkerung leiden an «extremer mehrdimensionaler Armut». Die Luzerner Hilfsorganisation Fastenaktion engagiert sich zusammen mit ihren vier langjährigen Projektpartnern in den beiden Provinzen Bam und Yatenga, wo verschiedene Dorfgruppen begleitet werden, um ihre Lebens- und Ernährungssituation zu verbessern. Der Fokus liegt auf der Verbesserung der landwirtschaftlichen Praktiken, Steigerung der Erträge ohne chemische Düngemittel und Pestizide sowie auf der Wiederherstellung der Bodenfruchtbarkeit. Des Weiteren haben die Partnerorganisationen von Fastenaktion auf die seit 2019 stark zunehmende Gewalt und die steigenden Auswirkungen des Klimawandels in Burkina Faso reagiert und sind heute in der Lage, neben dem Projekt auf temporär dringendere Notlagen der Begünstigten einzugehen. Solche humanitären Hilfen sind die Ausnahme und werden von Fall zu Fall als letzter Ausweg geleistet. Sie sind jedoch wichtig, um zu gewährleisten, dass die langfristigen Aktivitäten des Projekts so normal wie möglich fortgesetzt werden können.

Die Gesamtkosten für das auf drei Jahre angelegte Projekt umfasst rund 896'000 Franken. Das DEZA hat eine Unterstützung bereits zugesagt, weitere Spenden- und Unterstützungsanfragen laufen z.T. noch. Der Kanton St.Gallen unterstützt das vorliegende Projekt von Fastenaktion aufgrund des Engagements der St.Gallerin Lucrezia Meier-Schatz als Präsidentin des Stiftungsforums mit einem Beitrag von Fr. 35'000.–.

L.22.2.17 B

**Stiftung Vivamos Mejor, Bern: Gestärkt für die Schule – Verbesserte Vorschulbildung für armutsbetroffene Kinder in Kolumbien**

Fr. 30'000.–

Vom internen Konflikt vertriebene, marginalisierte Familien in der kolumbianischen Stadt Soacha leben unter prekären Bedingungen. Armutsbetroffene Kinder zeigen aufgrund fehlender Förderung und Mangelernährung frühe Entwicklungsverzögerungen und -störungen. Auch wenn staatlich finanzierte Vorschuleinrichtungen in den Quartieren tagsüber familienexterne Betreuungsplätze anbieten, ist das Betreuungsangebot mangelhaft, das Betreuungspersonal schlecht ausgebildet und die Betreuungsräume nicht kindgerecht eingerichtet. Als Konsequenz treten viele Kinder verspätet in die Schule ein und starten mit erheblichen körperlichen, geistigen oder seelischen Entwicklungsrückständen. Dies führt zu Klassenrepetitionen und vorzeitigen Schulabbrüchen. Vivamos Mejor fördert mit dem Programm «Brücken in die Schule» die frühkindliche Entwicklung von 1'200 Kindern in 75 Quartier-Kindertagesstätten. Das interdisziplinäre Projektteam von Vivamos Mejor bildet dafür die Tagesmütter professionell aus, begleitet sie im Betreuungsalltag, schafft kindgerechte Räumlichkeiten und sensibilisiert die Eltern für die altersspezifischen Bedürfnisse ihrer Kinder im Rahmen der Vorschulbildung mit Blick auf die Chancen auf einen Schulabschluss und einen erfolgreichen Ausbildungsweg. Zudem setzt sich das Hilfswerk für eine gewaltfreie Erziehung ein und bietet bei Bedarf psychologische Betreuung.

Die geplanten Gesamtkosten für das dreijährige Programm für armutsbetroffene Kinder in Kolumbien betragen rund 613'000 Franken. In den Gesamtkosten nicht enthalten sind Eigenleistungen und Lokalbeiträge im Wert von rund 1,03 Mio. Franken. So finanziert das Institut für Familienfürsorge der Sozialabteilung Kolumbien ICBF unter anderem die Löhne der Tagesmütter und die Mahlzeiten der Kinder in den Vorschuleinrichtungen. Die Tagesmütter beteiligen sich selbst mit 50 Prozent an den Kosten für den Umbau der Kindertagesstätten. Der nationale kolumbianische Berufsbildungsdienst SENA übernimmt vollumfänglich die Kosten der Tagesmütter für die Ausbildung zu Kleinkinderzieherinnen. Für das Projekt liegen aktuell Spenden und Spendenzusagen in der Höhe von rund 80'000 Franken vor. Um die fehlenden Mittel zu decken, hat Vivamos Mejor um Unterstützung bei Kantonen, Gemeinden, Firmen, Stiftungen und Kirchgemeinden gebeten. Das Projekt wird im Rahmen des Programmbeitrags von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA (Fr. 75'000.–) mitfinanziert. Der Lotteriefonds unterstützt das nachhaltige und erfolversprechende Programm zur Vorschulförderung mit dem angefragten Betrag von Fr. 30'000.–.

L.22.2.17 C

**miva, Wil: Bus ermöglicht Kindern sicheren Transport zur Schule im Ostkongo**

Fr. 20'000.–

Die Kongregation der Soeurs Franciscaines de Notre Dame du Mont engagiert sich in den Bereichen Bildung und Gesundheit zur Unterstützung armutsbetroffener und sozial benachteiligter Menschen. Im Osten der Demokratischen Republik Kongo ist die Kongregation in verschiedenen Regionen tätig und betreibt verschiedene Kindergärten, Primar- und Sekundarschulen. Die Bildungsinstitutionen befinden sich in marginalisierten Quartieren, die sich durch einen hohen Anteil an Familien auszeichnen, die die Einschulung ihrer Kinder finanziell nicht bewältigen können. Vor acht Jahren wurden in Bukavu an zwei Schulstandorten ein Kindergarten, eine Primar- und Sekundarschule, eine Mittelschule und ein Ausbildungsbetrieb im Bereich der Schneiderei gegründet. Da der Strassenverkehr in Bukavu erhebliche Gefahren für die Kinder und Jugendlichen auf ihrem Schulweg darstellt und verheerende Unfälle nicht selten sind, wird ein Schulbus benötigt. Als eine der ältesten Entwicklungsorganisationen der Schweiz hat sich miva Schweiz auf die Finanzierung von geeigneten Transport- und Kommunikationsmitteln in Entwicklungsländern spezialisiert. Dabei unterstützt miva nun die lokale Organisationen der Soeurs Franciscaines de

Notre Dame du Mont bei der Beschaffung eines Toyota Coaster Buses mit 30 Sitzplätzen für den Transport von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und für Schulausflüge.

Die Gesamtkosten für die Anschaffung des Geländefahrzeugs belaufen sich auf Fr. 56'200.–, wovon die Franziskanerinnen die Hälfte der Kosten selbst tragen. Fr. 11'000.– werden durch Spenden und Spendenzusagen erwartet. Der Kanton unterstützt die Finanzierung eines geeigneten Transportmittels für die Schulkinder von Bukavu mit Fr. 20'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.22.2.18

#### **Rathaus für Kultur, Lichtensteig: Rathaus für Kultur 2023-2024**

Fr. 70'000.–

Im Jahr 2019 hat das Rathaus für Kultur in Lichtensteig seine Tore zum ersten Mal geöffnet und startete in eine fünfjährige Pilotphase. Das Umnutzungsprojekt im ehemaligen Gebäude der Stadtverwaltung Lichtensteig hat sich in den letzten drei Jahren zu einem Knotenpunkt des Toggenburger Kulturschaffens gemauert. Das Rathaus für Kultur gestaltet die Zukunft der Region aktiv mit, vernetzt Kunst- und Kulturschaffende und die Bevölkerung und entwickelt neue Projekte. Im Haus befinden sich die Dogo Residenz für Neue Kunst, zahlreiche Ateliers mit Dauermietenden, diverse Event- und Proberäumlichkeiten sowie ein Ausstellungsraum. Auch ein gastronomischer Betrieb ist im Rathaus daheim, der bei Veranstaltungen und im Aussenbereich auf dem Rathausplatz Gäste bewirbt. Das Haus ist öffentlich zugänglich. Es finden zahlreiche Veranstaltungen statt, die sich an ein diverses Publikum richten. Es gibt unter anderem Konzerte, Partys, Lesungen, Vorträge, Ausstellungen und thematische Gastronomieabende zu geniessen. Das Rathaus für Kultur zieht Kunst- und Kulturschaffende aus der ganzen Schweiz – und mit der Dogo Residenz für Neue Kunst auch aus dem Ausland – nach Lichtensteig. In knapp zwei Jahren ist die Pilotphase zu Ende und das Rathaus für Kultur startet in einen langfristigen Betrieb. Für diese richtungsweisende Phase hat sich der Verein Ziele gesetzt, anhand welcher das Rathaus für Kultur weiterentwickelt und stärker verankert werden kann. Zu deren Erreichung beantragt der Verein für die Periode 2023 und 2024 Unterstützungsgelder aus dem Lotteriefonds.

Rund 385'000 Franken sind für Personal-, Sach- und Veranstaltungsaufwände in den kommenden zwei Jahren budgetiert. Der Verein erbringt finanzielle Eigenleistungen durch Erträge aus Veranstaltungen und Führungen, Raumvermietungen und Mitgliederbeiträge von rund 99'000 Franken. Stiftungen und Sponsoren sind um Beiträge in der Höhe von Fr. 132'000.– angefragt. Die Gemeinde Lichtensteig unterstützt die Initiative mit jährlich Fr. 23'000.–. Die regionale Förderorganisation Kultur Toggenburg beteiligt sich mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 8'000.– sowie Projektbeiträgen an ausserordentliche Vorhaben. Der Lotteriefonds ist um einen Beitrag von jährlich Fr. 40'000.– angefragt. Der Kanton schätzt die ambitionierte und innovative Vision des Vereins sowie deren anspruchsvolle und überzeugende Umsetzung und unterstützt die letzte Phase des Pilotprojekts im Vergleich der Beteiligung bei früheren und ähnlich gelagerten Projekten mit einem Beitrag von jährlich Fr. 35'000.–, also insgesamt Fr. 70'000.–.

L.22.2.19

#### **Association Palace St.Gallen: Anschaffung einer neuen Lichtenanlage**

Fr. 50'000.–

Das Palace realisiert seit 2006 Konzerte mit internationalen, nationalen und regionalen Kunstschaffenden, hauptsächlich im Bereich Populärmusik, sowie weitere Veranstaltungen wie z.B. die «Erfreuliche Universität», die regelmässig aktuelle gesellschaftliche, politische und kulturelle Fragen in Referaten und Diskussionen in den Fokus rückt. Die jährlich über 100 Veranstaltungen müssen gut vertont und ins richtige Licht gerückt werden. Für die Beleuchtung hat die Association Palace im Jahr 2012, nachdem die Lichtenanlage während fünf Jahren gemietet wurde, eine

eigene Anlage angeschafft. Die Technik ist inzwischen veraltet und der Stromverbrauch erheblich. Der Umstieg auf effiziente LED-Leuchten bedingt eine Systemumstellung, was zu sehr hohen Kosten führt. Mit dem Umstieg auf eine digitale und effiziente Lichtanlage, welche dem aktuellen Stand der Technik entspricht, wird nicht nur ein ressourcenschonender Betrieb ermöglicht, sondern auch ein zukünftiger Betrieb sichergestellt, der den gesteigerten Anforderungen von Produktionen Rechnung trägt.

Die Kosten für die neue Lichtanlage betragen rund 150'000 Franken. Das Palace erbringt umfangreiche Eigenleistungen, in Form von Arbeit und finanziellen Mitteln, zudem ist auch die Stadt St.Gallen um einen Beitrag angefragt. Der Kanton St.Gallen begrüsst die Umstellung auf effiziente Leuchten und unterstützt das Vorhaben mit Fr. 50'000.–.

L.22.2.20

#### **Verein Kulturfabrik Rorschach: Aufbau Kulturfabrik Rorschach 2023-2025**

Fr. 40'000.–

Mit der Kulturfabrik besteht seit 2022 ein neuer Verein, welcher das Kulturangebot in Rorschach mit verschiedenen Angeboten erweitert und ergänzt. Die Kulturfabrik organisiert in der Industrie36 vorwiegend Konzerte in den Bereichen Jazz, Blues, Rock, Pop und World Music sowie Veranstaltungen aus den Sparten Comedy, Theater und Film und trägt damit zu einem vielfältigen Kulturangebot in der Stadt am See bei. Während der dreijährigen Aufbau- und Etablierungsphase sollen die Anzahl Veranstaltungen von 30 auf 50 im Jahr 2025 gesteigert werden. Der Betrieb soll ab 2026 selbsttragend organisiert sein.

Die jährlichen Kosten steigen analog zur Ausweitung des Angebots. Rechnen die Verantwortlichen für 2023 noch mit Fr. 378'000.–, sind es für 2024 Fr. 504'000.– und für 2025 Fr. 630'000.–. Ein Grossteil der Einnahmen soll über den Verkauf von Tickets erwirtschaftet werden, dazu kommen Mitgliederbeiträge, privates Sponsoring, Beiträge von Stiftungen und Eigenleistungen. Die Standortgemeinde Rorschach steuert jährlich Fr. 2'000.– bei. Beim Kanton St.Gallen waren für drei Jahre total Fr. 105'000.– angefragt worden. Im Verhältnis zum Gemeindebeitrag und aufgrund der Programmausrichtung, welche das Potenzial hat hohe Publikumszahlen zu generieren, sowie der Quersubventionierungsmöglichkeiten hat der Kanton St.Gallen seinen Beitrag reduziert. Der Kanton St.Gallen unterstützt den dreijährigen Aufbau des Kulturprogramms in der Industrie36 mit jährlich Fr. 10'000.– und einem einmaligen Aufbaubeitrag in der Höhe von Fr. 10'000.–, was einem Gesamtbetrag von Fr. 40'000.– entspricht.

L.22.2.21

#### **Verein Amboss & Steigbügel, St.Gallen: Plattform für aktuelle Musik im Bereich Jazz und Electronica – Saison 2023**

Fr. 30'000.–

Der Verein Amboss & Steigbügel ist 2021 mit dem Anspruch angetreten, ein neues Lokal für Jazz und experimentelle Klangkunst in der Stadt St.Gallen aufzubauen. Die Pilot-Saison 2021/2022 hat gezeigt, dass das neue Angebot auf Interesse und ein wachsendes Stammpublikum trifft. Die Konzerte waren mit durchschnittlich 40 bis 50 Gästen gut besucht und bieten durch den intimeren Rahmen Nähe zur Musik und den Musikerinnen und Musikern. Da sich auch gezeigt hat, dass die Suche nach einem eigenen Veranstaltungsraum schwierig bleibt, wollen Sandro Heule und Patrick Kessler ihr Programm vorerst weiter an wechselnden Orten veranstalten. Ein «Stammlokal» ist das Perronnord, das der Verein jeweils an den Ruhetagen des Restaurants nutzen kann. Auch die Kooperationen mit dem Palace St.Gallen sollen fortgesetzt werden, ebenfalls geplant sind einzelne Workshops oder Residencies für Musikschaaffende.

Für die weitere Etablierung und Verankerung ihrer Plattform für aktuelle Musik im Bereich Jazz und experimentelle Klangkunst in der Ostschweiz rechnet der Verein für die Saison 2023 mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 107'060.–, die zu etwa einem Drittel für Honorare an Kulturschaffende anfallen und rund 23'000 Franken für die weitere Aufbauarbeit vorsehen. Fr. 40'460.– wollen die Verantwortlichen durch Eigenleistungen decken, die öffentliche Hand ist wiederum mit Fr. 18'000.– seitens der Stadt St.Gallen und Fr. 36'000.– seitens des Kantons angefragt. Der Kanton schätzt das grosse Engagement der Beteiligten und beteiligt sich mit Fr. 20'000.– für das Programm und Fr. 10'000.– für den weiteren Aufbau bzw. die Etablierung.

L.22.2.22

**Verein opus278, St.Gallen: Klassische Musik im Lagerhaus St.Gallen – Aufbauprogramm 2023/2024**

Fr. 30'000.–

Der Verein opus278 wurde im Jahr 2020 von der Pianistin Claire Pasquier, dem Schauspieler Matthias Flückiger und dem Architekten Georg Streule gegründet und hat seinen Sitz im Lagerhaus an der Davidstrasse 40 in St.Gallen. Ziel des Vereins ist die Organisation von Konzerten mit ausgezeichneten Pianistinnen und Pianisten, Solistinnen und Solisten und mit verschiedenen Kammerorchestern, welche nach dem Vorbild der ehemaligen Hauskonzerte in kleinerem Rahmen mit jeweils rund 50 Gästen stattfinden. Für den fachlichen und geselligen Austausch lädt der Verein jeweils nach den Konzerten zur persönlichen Begegnung mit den Musikschaaffenden und zu einem Apéro ein. Ein unverzichtbarer Bestandteil aller stattfindenden Konzerte ist der Konzertflügel Fazioli F278, das Lieblingsinstrument von Musikern wie Herbie Hancock oder Musikerin Angela Hewitt, welchen der Verein eigens für die Aufführungen in einem tagsüber als Architekturbüro genutzten Raum angeschafft hat. Der «Fazioli-Raum» soll das kulturelle Angebot im Lagerhaus auch langfristig erweitern.

Für die Etablierung des Betriebs rechnet der Verein in den nächsten zwei Jahren mit jährlichen Kosten von weiteren Fr. 94'800.– und zusätzlichen Aufbauarbeiten in den Bereichen Programmplanung, Vereinsentwicklung und Mitgliederverwaltung, Fundraising und Finanzen. Darin einberechnet sind jährlich Eigenleistungen von rund 37'000 Franken für ehrenamtliche Arbeiten und die Raumnutzung sowie Mitgliederbeiträge und Eintritte von rund 17'600 Franken. Neben Stiftungen und privaten Sponsoren ist auch die öffentliche Hand für Unterstützungsbeiträge in der Höhe von Fr. 30'000.– seitens des Kantons und Fr. 20'000.– seitens der Stadt St.Gallen an den erwarteten Gesamtkosten von Fr. 189'600.– angefragt. Der Kanton unterstützt des Projekts mit einem Beitrag von Fr. 20'000.– an des Programm 2023/2024 und einem einmaligen Aufbaubeitrag von Fr. 10'000.–.

L.22.2.23

**Verein Kammerorchester SäntisBarock, Niderteufen:  
Barockorchesterprojekt «Ebbe und Flut»**

Fr. 20'000.–

Das 2019 gegründete ostschweizerische Kammerorchester SäntisBarock wurde durch die Pandemie in seiner anlaufenden Konzertaktivität gestoppt. Die Beteiligten haben seither alle Kräfte auf das Projekt «Ebbe und Flut» konzentriert, das im April 2023 nach vier Probetagen in Hemberg in Konzerten in Hemberg, Trogen, Aarau und Muttenz zur Aufführung kommen soll. Insgesamt 18 Musikerinnen und Musiker werden ein hochkarätiges Konzertprogramm rund um das Thema Wasser präsentieren, das den Bogen von Telemanns Wassermusik über weniger bekannte Kompositionen bis zu Bachs 4. Brandenburgischem Konzert spannt. Als Solistinnen sind die beiden Blockflötistinnen Annina Stahlberger (St.Gallen) und Madeleine Imbeck (Hemberg) beteiligt. Madeleine Imbeck, die Initiatorin des Projekts, lebt seit 2015 in Hemberg und ist dort

bei der Werkstatt Meyerrecorders im Neckertal neben ihrer professionellen Konzerttätigkeit als Blockflötenbauerin tätig.

Für «Ebbe und Flut» rechnen die Organisatorinnen mit Produktionskosten von Fr. 59'800.– und Konzertkosten von Fr. 10'000.– bis Fr. 12'000.– pro Aufführung, das heisst insgesamt Fr. 159'620.–. Die öffentliche Hand ist gesamthaft für Fr. 49'000.– angefragt, seitens der privaten Kulturförderung werden Fr. 98'070.– erwartet. Der Kanton St.Gallen unterstützt das engagierte Projekt zur Vermittlung von Barockmusik an Fachpersonen und Laien mit dem angefragten Beitrag von Fr. 20'000.–.

L.22.2.24

**Oratorienchor St.Gallen, Rorschacherberg: Verschobenes Jubiläumskonzert «400 Jahre Oratorienchor St.Gallen» mit Uraufführung**

Fr. 20'000.–

Der Oratorienchor St.Gallen ist vor allem durch die Palmsonntagskonzerte bekannt, die der Chor seit mehr als 160 Jahren mit dem Sinfonieorchester St.Gallen und namhaften Solisten gestaltet. Die Wurzeln des Chors reichen allerdings viel weiter zurück, nämlich bis ins Jahr 1620. Das 400-Jahr-Jubiläum konnte im Jahr 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie nur eingeschränkt mit einer Jubiläumspublikation und einer Ausstellung gefeiert werden. Die festlichen Palmsonntagskonzerte mit der Uraufführung des Auftragswerks «Ohr der Menschheit, würdest du hören?» von Alfons K. Zwicker und Johannes Brahms' «Deutschem Requiem» mussten abgesagt und verschoben werden. Die Jubiläumskonzerte sind nach zwei weiteren unsicheren Jahren jetzt für den 1. und 2. April 2023 geplant.

Für den Oratorienchor ist die Finanzierung der nachzuholenden Konzerte eine Herausforderung. Bislang ist noch offen, in welchem Umfang sich Stiftungen und private Sponsoren am bereits 2020 unterstützten Projekt beteiligen werden. Der Kanton St.Gallen schätzt das grosse ehrenamtliche Engagement der Involvierten und beteiligt sich mit dem angefragten Beitrag von Fr. 20'000.– an den Gesamtkosten von Fr. 124'100.– zur Uraufführung von Alfons J. Zwickers neuer Komposition und Brahms' Requiem.

L.22.2.25

**Montefalcone, Winterthur: Konzertprojekt «Aurea Roma est»**

Fr. 20'000.–

Eine Ode an die ästhetische Kraft der Ewigen Stadt: Mit «Aurea Roma est» ist ein atmosphärischer und vielschichtiger Konzertabend zwischen Leichtigkeit, Sehnsucht und Melancholie entstanden, der die Vorstellungskraft und Fantasie des Publikums beflügelt. Die Musiker Adriano Ragazzin (alias Montefalcone) und Simon Winiger (alias johnny simon) bestreiten gemeinsam ein von ihnen komponiertes Konzertprogramm als Ode an die Stadt Rom. Die Kompositionen werden von Fabia Paller für Chor und Streichquartett arrangiert. Es werden je sechs Lieder von Montefalcone und johnny simon aufgeführt. Diese erzählen Geschichten, welche die beiden Künstler – Simon Winiger konnte die Atelierwohnung des Kantons St.Gallen nutzen – in Rom erlebt haben. Umgesetzt wird das Konzert mit einem Projektchor bestehend aus Mitgliedern der Chöre Kantonsschule Wattwil und Kantonsschule Trogen unter der Leitung von David Müller und Helen Moody und dem Streichquartett Quartetto D'Archi. Die Aufführungen finden Anfang 2023 in Kirchen in St.Gallen, Winterthur, Kirchberg, Trogen und Jona statt, wo das Heilige und das Profane musikalisch miteinander in Austausch treten. Wie in Rom sollen die Kirchen mit ihrer Kraft als Ruhepol im Alltag wirken. Denn für die Gäste ist der Abend eine Reise zu ihrer Fantasie, wo Licht und Klang die Kraft und die Grundbausteine für ganz eigene Empfindungen liefern. Dafür verwandelt der Lichtkünstler Walter Boos die Kirchen in einen stimmungsvollen Farbkosmos.

Das Konzertprojekt soll mit rund 75'000 Franken umgesetzt werden, wobei die Personal- und Raumkosten für die Chorarbeit ausserordentlich von den Kantonsschulen Wattwil und Trogen finanziert werden. Durch ehrenamtliche Eigenleistungen von Fr. 6'000.– sowie erhoffte Einnahmen durch Kollekte in der Höhe von Fr. 15'000.– und gesprochene Beiträge aus öffentlicher und privater Hand von insgesamt Fr. 22'000.– sind über die Hälfte der Kosten bereits gedeckt. Sowohl der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat Fr. 9'000.– als auch die regionalen Förderorganisationen ThurKultur (Fr. 1'000.–) und Kultur Toggenburg (Fr. 2'000.–) sowie die Städte Rapperswil-Jona (Fr. 3'000.–) und St.Gallen (Fr. 1'000.–) haben ihre Unterstützung zugesichert. Der Kanton unterstützt das rundum stimmige Konzertprojekt wie angefragt mit Fr. 20'000.–.

L.22.2.26

**Sinfonietta Sankt Gallen: Konzertreihe «Klangbogen»**

Fr. 15'000.–

Auf Initiative der schweizerisch-ukrainischen Geigerin Elena Neff Zhunke entstand 2022 das Ensemble Sinfonietta Sankt Gallen, ein Ensemble für Neue Musik in der Ostschweiz, bestehend aus rund 20 Profimusikerinnen und Profimusikern aus der Ukraine oder der Schweiz. Aufgeführt werden Werke des Avantgardismus, der Moderne und von zeitgenössischen Komponisten und Komponistinnen aus der Schweiz und anderen Ländern, wozu u.a. auch die Werke des St.Galler David Philipp Hefti gehören. Der Titel der ersten Konzertreihe, «Klangbogen», entstammt dann auch aus dem Werk von David Philipp Hefti. Die Konzertreihe «Klangbogen», das Kammermusikprojekt der Sinfonietta Sankt Gallen, besteht jeweils aus drei Konzerten und soll ab dem kommenden Frühjahr in mindestens vier Städten aufgeführt werden, u.a. in St.Gallen, Winterthur und Zürich. Den Auftakt jedes Konzertabends bildet ein Einführungsgespräch mit den Komponierenden, deren Werke an jenem Abend aufgeführt werden.

Die Kosten für die Produktion sowie die Aufführungen in vier Städten betragen rund 155'000 Franken. Die Verantwortlichen gehen von Ticketeinnahmen von Fr. 25'200.– aus und erwarten Fr. 35'000.– von der öffentlichen Hand und rund 40'000 Franken aus der privaten Förderung. Zudem werden Eigenleistungen erbracht. Der Kanton St.Gallen begrüsst die Gründung eines neuen Ensembles im Bereich der Neuen Musik in der Ostschweiz und unterstützt die Produktion und die Aufführungen im kommenden Jahr mit Fr. 15'000.–.

L.22.2.27

**Priya Ragu, Bazenheid: USA Tour 2022**

Fr. 10'000.–

Die Soulsängerin Priya Ragu aus Bazenheid erlangte in nur einem Jahr internationale Bekanntheit. Im März 2020 veröffentlichte sie ihre erste offizielle Single «Good Love 2.0», produziert von ihrem Bruder Japhna Gold. Damit schaffte Priya Ragu auf Anhieb den Durchbruch. Zunächst wurde der Song im indischen Radiosender VH1 gespielt, kurz darauf auf Radio BBC One und zuletzt in der Sendung «Future Sounds» von der Starmoderatorin Annie Mac. Diese Show ist so etwas wie das Vorzimmer zum Pophimmel. Ein gutes Dutzend Labels wollten Priya Ragu unter Vertrag nehmen. Während andere Kunstschaaffende im Corona-Frühling Rückschläge einstecken mussten, startete die Musikerin durch. Sie unterschrieb einen Plattenvertrag bei Warner Music und konnte ihren Song im offiziellen Soundtrack des weltweit bekannten Games «FIFA 21» platzieren. Die Mischung der Kulturen ist wohl das Magische an der Musik von Priya Ragu, der Schlüssel zu ihrem Erfolg. R&B mit sri-lankischen Klängen, englische Texte mit tamilischem Einfluss, ein Sari mit Sneakers. Ihre Musik schlägt eine Brücke zwischen den Kulturen und lässt sie miteinander verschmelzen. Ende November und Anfang Dezember 2022 wird Priya Ragu zehn Konzerte in den Vereinigten Staaten und Kanada geben. Sie wird in New York beginnen und in Los Angeles enden und auf dem Weg dorthin Promo-Auftritte absolvieren. Diese Tournee durch

die USA und Kanada bedeutet für die Pop-Newcomerin das Sprungbrett für eine weltweite Karriere und bietet die Chance, im Musikgeschäft Fuss zu fassen.

Warner Records wird bei der Organisation dieser Gelegenheit behilflich sein, auch wenn sich das Plattenlabel nicht direkt finanziell an der Tournee beteiligt. Das finanzielle Risiko für die Tournee trägt die Musikerin. Aufgrund der teuren Reise-, Unterkunfts-, Visums- und Bandkosten wird die Tournee voraussichtlich ein erhebliches Defizit aufweisen. Für die Deckung der Kosten von rund 75'000 Franken werden Publikumseinnahmen in der Höhe von rund 28'000 Franken erwartet. Rund 46'000 Franken erbringt die Musikerin aus eigener Hand, bittet jedoch die öffentliche Kulturförderung um Unterstützung. Der Kanton unterstützt die erste grosse internationale Tournee des Nachwuchstalents mit Fr. 10'000.– im Sinne eines Anschubs zum richtigen Zeitpunkt als Investition in eine vielversprechende musikalische Zukunft.

L.22.2.28

**Verein Kulturfestival St.Gallen, St.Gallen: Anschaffung neuer Dämmvorhänge und Dämm-**  
**matten**

Fr. 10'000.–

Seit 2005 findet jeweils im Sommer im Innenhof des Historischen und Völkerkundemuseums St.Gallen das Kulturfestival statt. Das Kulturfestival hat sich über die Jahre zu einer festen Grösse im St.Galler Kulturprogramm entwickelt und bietet Musikfans von Worldmusic, Electronica, HipHop, Indie, Folk, Singer Songwriter, Jazz und Soul immer wieder von Neuem ein herausragendes Programm.

Da sich das Festival inmitten eines bewohnten Quartiers befindet, legen die Veranstaltenden viel Wert auf möglichst tiefe Schallemissionen. Die bestehende Infrastruktur ist inzwischen abgenutzt und muss auf 2023 erneuert werden. Dazu gehört die Anschaffung neuer schwerer Dämmvorhänge sowie eine Ausdämmung des Bühnendachs.

Die Kosten dafür betragen rund 30'000 Franken. Stadt und Kanton sind mit je Fr. 10'000.– angefragt worden, die restlichen Kosten trägt der Verein. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Vorhaben mit Fr. 10'000.–.

L.22.2.29

**Verein Junge Szene Schweiz, St.Gallen: «jungspund – Theaterfestival für junges Publikum**  
**St.Gallen» 2024**

Fr. 240'000.–

«jungspund – Theaterfestival für junges Publikum St.Gallen» wurde 2016 vom St.Galler Verein Junge Szene Schweiz initiiert und feierte 2018 seine erste Ausgabe. Das Festival mit mittlerweile internationaler Ausstrahlung bietet Theaterschaffenden alle zwei Jahre während zehn Tagen die Möglichkeit, sich zu treffen und auszutauschen. Sowohl für die lokale und regionale Bevölkerung als auch für Veranstalterinnen und Veranstalter sowie Kunstschaaffende aus dem In- und Ausland ist «jungspund» mittlerweile ein attraktives und beliebtes Festival. Premieren und zwei bis drei Koproduktionen bilden einen festen Bestandteil des Programms. Für die Schweizer Szene sind verlässliche Koproduzenten wie «jungspund» wichtige Partner, um Theaterprojekte unter professionellen Rahmenbedingungen präsentieren zu können und über die Landesgrenze hinaus bekannt zu machen. Dies hat die letzte Ausgabe einmal mehr bewiesen: So viele Ensembles wie noch nie haben im Anschluss an das Festival verschiedene Gastspielanfragen erhalten und wurden an Festivals eingeladen. Im Programm werden ausschliesslich Schweizer Produktionen für ein junges Publikum ab vier Jahren aus allen Landesteilen und Sprachregionen gezeigt, ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Nachwuchsförderung und der Vernetzung unterschiedlichster Interessengruppen. 2024 findet bereits die vierte Ausgabe von «jungspund» statt. Vom 29.

Februar bis 9. März 2024 wird St.Gallen wieder zum Treffpunkt der Theaterszene für junges Publikum. Wie immer gehört die Vielfalt an Theaterformen zum Programm von «jungspund – Theaterfestival für junges Publikum». Während zehn Tagen werden Tanz-, Figuren-, Musik- und Sprechtheateraufführungen für alle Altersgruppen in der Lokremise St.Gallen und im Figuren-Theater St.Gallen gezeigt. Ein vielfältiges Rahmenprogramm für das öffentliche Publikum und Fachpublikum sowie ein theaterpädagogisches Angebot runden das Festival ab.

Für die vierte Ausgabe des Festivals rechnen die Organisatorinnen und Organisatoren mit einem Gesamtaufwand von Fr. 525'000.–. Finanziell selbst getragen werden Fr. 10'000.–. Erwartet werden Einnahmen von Fr. 24'000.– und weiter private Beiträge in der Höhe von Fr. 136'000.–. Aus der öffentlichen Kulturförderung leisten die Stadt St.Gallen Fr. 100'000.– und Pro Helvetia Fr. 15'000.–. Der Kanton St.Gallen schätzt die Bereicherung des kulturellen Angebots durch das schweizweit ausstrahlende Festival und unterstützt das kantonsweit einmalige Projekt erneut mit einem Beitrag von Fr. 240'000.–.

L.22.2.30

**Verein gemischtes doppel, St.Gallen: Pool – Raum für Kultur 2023-2025**

Fr. 150'000.–

Seit 2020 steht den freien Tanz- und Theaterschaffenden in der ehemaligen Seifenfabrik an der Dürrenmattstrasse 24 in St.Gallen ein Raum zur Verfügung, den sie für Arbeiten und Proben nutzen können. Betrieben wird der Raum für Kultur, besser bekannt als Pool, vom Verein gemischtes doppel. Erklärtes Ziel der Trägerschaft ist es, die freie Szene der darstellenden Künste der Ostschweiz zu aktivieren, vernetzen, sichtbar zu machen und durch gute Produktionsbedingungen zu stärken. Über Veranstaltungen, Workshops und Shows soll Einblick in die aktuellen Arbeiten gegeben und ein lebendiger Kontakt zum Publikum hergestellt werden.

Als Proben- und Arbeitsort konnte sich der Pool in den letzten Jahren grundlegend etablieren. Im Laufe des Mietverhältnisses kam jedoch zutage, dass der Gebäudekomplex über keine Brandschutzmassnahmen verfügt und die Nutzung mit regelmässigen öffentlichen Veranstaltungen mit Publikumsverkehr nicht oder nur in begrenztem Ausmass möglich ist. Entsprechend braucht es in den kommenden Jahren eine räumliche Weiterentwicklung, um den Pool auch als Aufführungs- und Veranstaltungsort sowie als Begegnungs- und Partizipationsort etablieren zu können. Die Trägerschaft plant in den kommenden drei Jahren zusätzliche Massnahmen, um die gesteckten Ziele erreichen zu können. Dazu gehören u.a. die Gründung eines Beirats, Entwicklung und Lancierung neuer Formate, die Durchführung von Austauschformaten mit anderen Häusern, die Etablierung eines kuratierten Programms, u.a. mit ersten Gastspielen, Aufstockung der personellen Ressourcen und schliesslich die Erarbeitung eines Konzepts für ein Haus der freien Szene.

Der Kanton St.Gallen unterstützt zusammen mit der Stadt St.Gallen die Vorbereitungsarbeiten für ein zukünftiges Haus der freien Szene. Denn nach wie vor fehlen genügend Probe- und Produktionsräume, Lagerräume sowie Bühnen- und Aufführungsräume, die ausreichend gross und flexibel sind, um regionalen Kompanien ebenso gerecht zu werden wie internationalen Gastspielen. Zudem fehlen für junge Kulturschaffende Anreize, in der Stadt und dem Kanton St.Gallen zu bleiben und hier zu produzieren.

Die Kosten für die kommende dreijährige Periode umfasst rund 480'000 Franken. Stadt und Kanton sind mit je Fr. 150'000.– für drei Jahre angefragt worden, Stiftungen mit einem Totalbetrag von Fr. 61'000.–. Zudem werden Einnahmen in der Höhe von Fr. 117'000.– aus Vermietungen und Bar erwartet. Der Kanton St.Gallen unterstützt den Pool und seine Aktivitäten aufgrund der Bedeutung für die freie Theater- und Tanzszene in der Ostschweiz mit dem angefragten Beitrag von Fr. 150'000.– für drei Jahre.

L.22.2.31

**Freilichtspiele auf dem Fünfländerblick, Grub: Freilichtspiel «Deckers Klara» 2023**

Fr. 100'000.–

Klara Bischof wurde 1859 als Tochter eines Dachdeckers im st.gallischen Grub geboren. Die Gesundheit des kränklichen Mädchens verbesserte sich nach einer Pilgerreise nach Lourdes. Als junge Frau entschloss sich «Deckers Klara» deshalb gegen den Widerstand des Kirchenrats, ihrer Heimatgemeinde eine Kapelle zu stiften und erwarb auf dem Fünfländerblick ein Plätzchen für dieses Vorhaben. Die Kapelle wurde im August 1892 feierlich eingeweiht und danach über 50 Jahre von Klara als Messnerin instandgehalten. Zum 70. Todestag von Klara Bischof und zum 130-Jahr-Jubiläum der Kapelle Maria Lourdes plant der Verein 5er-Team einmalig ein Freilichtspiel zum Leben von Klara Bischof, das im August und September 2023 in einer temporären Infrastruktur auf dem Fünfländerblick mit mindestens 12 Vorstellungen vor jeweils 500 Gästen gemeinsam mit dem Dramatischen Verein Obereggen aufgeführt werden soll. Das Freilichtspiel «Deckers Klara» wird von Regisseur Freddy Kunz inszeniert und will das spannende Leben von Klara Bischof, die als Unternehmerin und starke Frau ihrer Zeit voraus war, in ebenso unterhaltenden wie nachdenklichen Bildern heutigen Zuschauerinnen und Zuschauern näherbringen.

Für die Umsetzung des Freilichtspiels auf dem Fünfländerblick rechnen die Organisatoren mit einem Aufwand von rund 700'000 Franken, die u.a. und aufgrund des herausfordernden Spielorts Baukosten und Ausgaben für Licht und Ton von je rund 150'000 Franken umfassen. Demgegenüber stehen erwartete Ticketeinnahmen von rund 280'000 Franken sowie angefragte Beiträge aus der öffentlichen und privaten Kulturförderung von rund 200'000 Franken. Das erwartete Defizit von rund 140'000 Franken soll durch Eigenleistungen gedeckt werden. Der Kanton St.Gallen schätzt das Engagement der Beteiligten um die Geschichte von Klara Bischof und unterstützt das Projekt wie vergleichbare Freilichtinszenierungen mit dem beantragten Beitrag von Fr. 100'000.–.

L.22.2.32

**Freilichtbühne Rüthi, Werdenberg: Freilichtspiel «Der kopflose Reiter»**

Fr. 100'000.–

Die Freilichtbühne Rüthi ist eines der grössten und traditionsreichsten Freilichttheater der Ostschweiz. In der Vergangenheit wurden mit grossem Erfolg Stücke wie «Die Auswanderer», «Der Fährmann», «Die Schwabenkinder» oder «Der Schmugglerkönig» inszeniert. Das letzte im Herbst 2020 realisierte Stück «Anna Göldi» ist mit ausverkauften Vorstellungen und hervorragenden Kritiken in bester Erinnerung. Bei der Aufführung stehen jeweils bis zu 100 Mitwirkende und um die 20 Reiter auf der Bühne. Hinter der Bühne sorgen rund 80 Personen für einen reibungslosen Ablauf. Die Inszenierungen haben einen grossen Erlebniswert und überzeugen durch ihre Professionalität trotz Laiendarstellerinnen und -darstellern. Basis für die künstlerische Qualität des Laientheaters ist einerseits die langjährige Erfahrung der Beteiligten und die professionelle Infrastruktur, andererseits aber auch die bewusste Nachwuchsförderung. Es wird grosser Wert auf die Ausbildung der beteiligten Akteurinnen und Akteure gelegt. Mit der Theater Company betreibt die Freilichtbühne Rüthi ein eigenes Ausbildungstheater, das talentierte Theaterinteressierte aus der Region unter professioneller Anleitung fördert. Die Bühne hat weit über den Kanton hinaus einen hervorragenden Ruf, was unter anderem auch darin begründet liegt, dass die zur Aufführung gelangenden Stücke eigens für diese Bühne geschrieben werden und von viel Lokalkolorit mit Themen, Sagen und Erzählungen aus der Region geprägt sind. Mit der Inszenierung von «Der kopflose Reiter» geht die Freilichtbühne Rüthi im September 2023 neue Wege: Simona Specker und Michael Rechsteiner liessen sich von einer alten amerikanischen Kurzgeschichte inspirieren. Mit ihrer Neubearbeitung der amerikanischen Kurzgeschichte «The Legend of Sleepy Hollow» (1819) bringt die Freilichtbühne Rüthi eine schaurige Erzählung über den Atlantik und verwurzelt sie tief in der Rheintaler Sagenwelt. Dabei kommt es nicht nur zu

spektakulären Konfrontationen zwischen dem kopflosen Reiter und der herbeigerufenen Kavallerie; das Dorf wird Schauplatz für ein historisches Gesellschaftsdrama, in dem sich Wissenschaft mit Aberglaube und Fortschritt mit Tradition duellieren.

Die Gesamtkosten für die neue Inszenierung betragen Fr. 920'000.–. Budgetiert sind Eigenleistungen von Fr. 626'000.–. Die Standortgemeinde Rüthi beteiligt sich mit Fr. 20'000.–. Die regionale Förderorganisation Rheintaler Kulturstiftung hat Fr. 40'000.– gesprochen. Von Stiftungen und Sponsoring werden Beiträge in der Höhe von Fr. 134'000.– erwartet. Der Kanton unterstützt die traditionsreiche Freilichtbühne mit dem angefragten Beitrag von Fr. 100'000.–.

L.22.2.33

**Musiktheaterwil, Wil: Oper «Cavalleria Rusticana»**

Fr. 60'000.–

Das Musiktheaterwil hat eine lange Tradition: 1866 als Theatergesellschaft Wil gegründet und 2011 in Musiktheaterwil umbenannt führt es in der Regel alle drei Jahre eine grössere Eigenproduktion auf. Für 2023 stand die – wegen Covid-19 bereits verschobene – komische Oper «Zar und Zimmermann» auf dem Programm. Die Produktion wurde aus aktuellem Anlass abgesagt. Eine komische Oper mit russischem Thema konnte das Musiktheaterwil nicht verantworten. Für 2024 nehmen das Musiktheaterwil und ihre Trägervereine Sinfonisches Orchester Wil, Chor zu St. Nikolaus Wil und Männerchor Concordia Wil einen neuen Anlauf und bereiten die Aufführung der Oper «Cavalleria Rusticana» von Pietro Mascagni vor. Die künstlerische Leitung obliegt wieder dem Wiler Kurt Pius Koller, Regie führt Regina Heer aus Basel. Geplant sind 25 Aufführungen in der Tonhalle Wil.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 730'000 Franken. Erwartet werden Fr. 400'000.– aus Ticketeinnahmen, rund 190'000 Franken von privaten Förderern und rund 110'000 Franken von der öffentlichen Hand, davon Fr. 39'000.– von der Stadt Wil. Der Kanton St.Gallen unterstützt das aktuelle Vorhaben aufgrund seiner Bedeutung für die ganze Region mit den angefragten Fr. 60'000.–.

L.22.2.34

**Kultur Mosnang: Theaterprojekt «Der schwarze Tod»**

Fr. 40'000.–

Der schwarze Tod, die Pest, hatte im späten Mittelalter bis ins 17. Jahrhundert hinein weitherum Angst und Schrecken verbreitet, so auch in der Gemeinde Mosnang, die besonders schwer zu leiden hatte. Zur Erinnerung an diese Zeit wurden jährlich Prozessionen durchgeführt. Diese Tradition regte 1903 den jungen Libinger Lehrer Emil Stieger zu seinem historischen Schauspiel «Der schwarze Tod» an, welches nun etwa alle 25 Jahre durch den Männerchor Mosnang aufgeführt wird. Dieses Mal konnten mit dem Verein Kultur Mosnang und der Bühne Thurtal neue Organisatoren gefunden werden. Zudem wird das Stück erstmals als Freilichtspiel direkt neben der Kirche mit geplanten 16 Vorstellungen aufgeführt, dies unter professioneller Regie inszeniert und von 50 bis 60 Laienspielerinnen und -spielern der regional verankerten Bühne Thurtal gespielt.

Die Gesamtkosten der Produktion sind mit Fr. 520'000.– veranschlagt. Die Ausgaben für Marketing, Sicherheit, Ticketing und diverse Kosten werden mit Fr. 175'000.– budgetiert. Der weitaus grössere Betrag von Fr. 345'000.– fliesst in Stückbearbeitung, Regie, Bühnenbild, Kostüme und Licht- und Tontechnik. Mit Einnahmen wird aus (Sach-)Sponsoring und Inseraten in der Höhe von Fr. 95'000.– gerechnet, mit Eintritt von Fr. 340'000.– und Zuwendungen von Stiftungen, Spenden und Gönnern mit Fr. 45'000.–. Der Kanton, angefragt mit Fr. 40'000.–, unterstützt die geschichtsträchtige Aufführung mit neuen Partnern mit dem beantragten Beitrag.

L.22.2.35

**Theater R.A.B. Random Acts of Beauty, Freiburg im Breisgau: Theaterprojekt «Sophie Taeuber, Hausfrau»**

Fr. 25'000.–

Die multimediale Inszenierung «Die unsichtbare Sophie» des professionellen Theaters R.A.B., bestehend aus der St.Gallerin Franziska Braegger und des US-Amerikaners Len Shirts, ist das Porträt der bemerkenswerten Künstlerin Sophie Taeuber-Arp. Ohne ihre Person direkt darzustellen, zeigt das Theaterstück unterhaltsam, visuell überraschend und mit informativen Details das aussergewöhnliche Leben und Wirken sowie ihr künstlerisches und gesellschaftliches Umfeld. Die zweite Ebene, eine kafkaeske Rahmenhandlung, zeigt Beamte, die beauftragt sind, das Leben von Sophie Taeuber einzuordnen, aber die Dokumente scheinen sich zu wehren. Die Inszenierung soll auch ein Plädoyer gegen die Schubladenmentalität sein, die uns allzu oft begegnet. Sophie Taeuber-Arp war Malerin, Webkünstlerin, Performancekünstlerin, Tänzerin, Dadaistin, Kostümdesignerin, Möbeldesignerin, Architektin, Innenarchitektin, Dozentin, Gastgeberin und Streiterin für die modernen Künste. Nach ihrem frühen Tod durch eine Kohlenmonoxidvergiftung stand im Polizeibericht lapidar: «Sophie Taeuber-Arp, gestorben 13. Januar 1943, Beruf: Hausfrau.»

Für die Produktion und anschliessende Tournee rechnet das Theater R.A.B. mit Kosten in der Höhe von Fr. 105'423.–. Gedeckt werden diese Aufwände durch Eigenleistungen und Eintritte (Fr. 27'423.–), Gelder der öffentlichen Hand (Fr. 44'160.–) und Stiftungen sowie Sponsoren (Fr. 8'840.–). Der Kanton St.Gallen unterstützt das ästhetisch wie künstlerisch ambitionierte Theaterprojekt mit dem angefragten Beitrag in der Höhe von Fr. 25'000.–.

L.22.2.36

**Verein geschichten-werkstatt, Rorschach: Musiktheaterprojekt «Im Nichts»**

Fr. 25'000.–

Ein Ehepaar steht nach einem Unfall mit der Appenzeller Bahn plötzlich im Nichts. In dieser Zwischenwelt begegnen sie dem Leben und dem Tod und sehen sich mit existenziellen Fragen und dem Sinn des Lebens konfrontiert. Die coronabedingte Zwangspause ermöglichte es der Geschichtenerzählerin und Theaterschaffenden Clau Wirth, die seit 2010 auf dem Schreibtisch liegende Idee zu diesem Bühnenstück zu Papier zu bringen. Daraus entstanden ist eine Tragikomödie für sieben Bühnendarstellende aus Theater, Tanz und Musik. «Im Nichts» wird im September 2023 mit zehn Aufführungen im Kleintheater Kul-Tour auf Vögelinsegg in Speicher zu sehen sein.

Die Produktions- und Aufführungskosten für das professionelle Theaterprojekt belaufen sich auf Fr. 173'000.–. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen von Fr. 40'500.– und Beiträge von Stiftungen in der Höhe von insgesamt Fr. 57'000.– vor. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden ist mit Fr. 30'000.– angefragt und der Kanton Thurgau um einen Beitrag von Fr. 2'000.–. Die Gemeinde Speicher wurde um Fr. 10'000.– gebeten. Von der Stadt St.Gallen werden Fr. 5'000.– und von Rorschach Fr. 3'000.– erwartet. Der Kanton, angefragt mit Fr. 30'000.–, unterstützt die humorvolle und hinter sinnige Inszenierung im Vergleich der Beteiligung bei ähnlich gelagerten Projekten mit Fr. 25'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.22.2.37

**Avantgardeners Collective, Nesslau: Interdisziplinäres Projekt «something earthy & something cosmic»**

Fr. 25'000.–

In Kollaboration mit dem «Avantgardeners Collective» und der Tanzkompanie «Gang of Witches» erarbeitet die Toggenburgerin Livia Rita Heim das interdisziplinäre Projekt «something earthy & something cosmic». Es ist das zweite Stück in Heims Futura-Reihe. Beim aktuellen Vorhaben stehen drei professionelle Tänzerinnen und Tänzer sowie eine vierköpfige Band auf der Bühne und vereinen ArtFashion, Tanz, Musik und Performance zu einem interdisziplinären und sich gegenseitig bereichernden Gesamtkunstwerk. Entworfen wird eine Utopie des Zusammenlebens. Dabei werden vorherrschende Konventionen hinterfragt, aufgebrochen und dekonstruiert, um alternativen Lebensrealitäten Platz zu schaffen. Das Stück wird im Mai 2023 in der Zentralwäscherei in Zürich uraufgeführt. Danach folgen weitere Veranstaltungen in der Schweiz, in Grossbritannien und weiteren europäischen Ländern.

Die Kosten für die Produktion sowie die Aufführungen in Zürich betragen Fr. 101'400.–. Für die Deckung der Kosten ist die öffentliche Hand um Fr. 62'000.– angefragt worden sowie Stiftungen für Fr. 13'500.–. Weitere Einnahmen werden aus Ticketverkäufen erwartet sowie vom South Centre, das als Koproduktionspartner gewonnen werden konnte. Der Kanton St.Gallen unterstützt das interdisziplinäre und experimentelle Stück mit den angefragten Fr. 25'000.–.

L.22.2.38

**Theater pelichetFanke, St.Gallen: Theaterprojekt «Das Evangelium der Aale»**

Fr. 20'000.–

«Wieviel kann man eigentlich über einen Aal wissen? Oder über einen Menschen? Es hat sich gezeigt, dass diese Fragen manchmal zusammengehören.» Dieser wichtige Satz steht im Roman «Das Evangelium der Aale» des schwedischen Schriftstellers Patrik Svenssons und ist die äusserst vielschichtige, aktuelle und berührende Vorlage, welche das Theater pelichetFanke aus St.Gallen als Co-Produktion mit dem Kornhaus Baden bearbeiten und auf die Bühne bringen möchte. Der Monolog für einen Schauspieler und einen Musiker ist, nebst anderen Spielorten auf der nachfolgenden Theatertournee mit einem Gastspiel in der Kellerbühne St.Gallen im Mai 2023 geplant. Sprachlich elegant, lebendig, facettenreich und wissenschaftlich präzise wird im Roman das ausdauernde menschliche Bemühen beschrieben, die Welt und sich selbst zu verstehen, aber auch das Rätsel des Aals als ein Bild der natur- und kulturgeschichtlichen Aufarbeitung der Vater-Sohn-Beziehung. Das Projekt versucht, ein sinnliches Bewusstsein für den Klimawandel und das Artensterben zu wecken, in dem es die Lupe auf den vom Menschen fast ausgerotteten Aal – stellvertretend für viele andere Arten – hält.

Der finanzielle Aufwand für das Theaterprojekt beläuft sich auf Fr. 76'156.–. Darin entfallen Fr. 61'136.– auf die Personalkosten und Rechte sowie Fr. 15'020.– auf die Sachkosten. Die Finanzierung sieht Beiträge durch die Co-Produktion und Eigenleistungen von Fr. 11'600.– vor. Beiträge durch Stiftungen und Sponsoren werden in der Höhe von Fr. 27'000.– und der öffentlichen Hand von Fr. 41'000.– beziffert. Der Kanton beteiligt sich mit Fr. 210'000.– an diesem interessanten Theaterprojekt.

L.22.2.39

**Verein mixed orientations, Zürich: Tanzkonzert «Implosive Parts»**

Fr. 20'000.–

Zusammen mit sieben Performerinnen und Performern entwickelt die St.Galler Künstlerin Juliette Uzor ein Tanzkonzert. Wie bereits in früheren Projekten von Juliette Uzor tritt auch hier der Körper als Handlungsraum ins Zentrum. In der Positionierung von Körpern im Raum und ihren Beziehungen zueinander wirken unterschiedliche Perspektiven und Zeitlichkeiten, wodurch neue, dynamische Verbindungen entstehen. In «Implosive Parts» folgen die Tänzerinnen und Tänzer einer implosiven Bewegungschoreografie und erzeugen dadurch ein Spannungsfeld. Darin bewegen sie sich auf der Suche nach Orientierungspunkten, kleinste Impulse und subtile Regungen führt sie zu- und auseinander und lassen ihre Bewegungen ständig transformieren. Die Performerinnen und Performer werden zwischen lustvollem Tanz und ständiger Reorientierung von ihrer Umgebung beeinflusst und beeinflussen diese im Gegenzug. Musik wird als Klangwellen live in den Raum gespielt. Die Klangbewegung ist neben der Körperbewegung ein zentrales Element des Stücks. Die Premiere und weitere Aufführungen finden im April 2023 in der Gessnerallee in Zürich statt. Im Sommer oder im Herbst folgen weitere Vorstellungen in St.Gallen.

Die Gesamtkosten für die Produktion betragen rund 100'000 Franken. Der Finanzierungsplan sieht Fr. 23'000.– von privaten Förderstellen sowie Fr. 60'000.– von anderen Kantonen vor. Der Verein beteiligt sich mit rund 17'000 Franken eigenen Mitteln. Der Kanton St.Gallen unterstützt das vielversprechend interdisziplinäre Projekt mit den angefragten Fr. 20'000.–.

L.22.2.40

**DisTanz, Horw: Tanzprojekt «Landscape of Memories and Dreams»**

Fr. 20'000.–

Bei «Landscape of Memories and Dreams» handelt es sich um ein Projekt der Choreografin und Tänzerin Beatrice Im Obersteg für sieben professionell ausgebildete Tänzerinnen und Tänzer aus der Region und einem professionellen Musiker. Die solistischen Performances, das Konzert, die Klanginstallationen und Hörspiele werden spezifisch für den SchlossWartegg-Park konzipiert und sind zeitlich eingebunden in die «lange Nacht der Bodenseegärten». An drei Tagen im September 2023 findet je eine Aufführung statt, jeweils eine vormittags, nachmittags und abends. Das Publikum kann sich während jeweils zwei Stunden im Park bewegen und nach Belieben bei den einzelnen Interventionen verweilen. Die unterschiedlichen Interventionen zum Thema Träume und Erinnerungen, die prozesshaft und nicht als Gegensätze verstanden werden, sollen von einer Handschrift geprägt sein und stehen in gegenseitigem Bezug. Die choreografische und organisatorische Verantwortung liegt bei der in St.Gallen aufgewachsenen Beatrice Im Obersteg, für die musikalische Leitung und Klanginstallation ist Markus Lauterburg zuständig.

Die Gesamtkosten für das Projekt liegen bei Fr. 72'033.–. Erwartete Einnahmen stammen aus der öffentlichen Hand (Fr. 32'000.–), privater Förderung (Fr. 30'000.–) sowie Ticketverkäufen (Fr. 4'200.–). Die Verantwortlichen tragen selbst Fr. 6'000.– bei. In das überzeugende und speziell für den SchlossWartegg-Park entwickelte Projekt fliessen aus dem Lotteriefonds die angefragten Fr. 20'000.–.

L.22.2.41

**Fabriggli, Werdenberger Kleintheater, Buchs: Verbesserung der Akustik im Fabriggli-Saal**

Fr. 14'000.–

Das Werdenberger Kleintheater fabriggli in Buchs wurde Anfang der 1980er-Jahre in den Räumen eines ehemaligen Stickereilokals eröffnet und hat sich seither als regionales Kultur- und Begegnungszentrum etabliert. Ein engagiertes Team sorgt für ein breites und ansprechendes Theater-

und Musikprogramm, in dem auch Angebote für Kinder und Jugendliche Platz finden. 20 Jahre nach dem letzten grösseren Um- und Anbau und der anschliessenden Wiedereröffnung 2002 sind für das kommende Jahr wiederum bauliche Massnahmen geplant, mit denen die Akustik des Saals verbessert werden soll. Messungen haben bestätigt, dass der Klang im Saal mangelhaft ist. Um den Besucherinnen und Besuchern, aber auch den auftretenden Künstlerinnen und Künstlern ein besseres Klangerlebnis bieten zu können, werden spezifisch für den Raum dimensionierte Akustik-Elemente an der Decke und den Wänden angebracht, die Hall reduzieren und helfen, das gesprochene oder gesungene Wort je nach Veranstaltung auch ohne Verstärkung verlustarm zu übertragen.

Für die Messungen, die Berechnungen und die Planung wurden die Akustik-Spezialisten Concrete Acoustics aus Italien beauftragt, die auf die akustische Verbesserung von Konzertlokalen und Tonstudios spezialisiert sind. Die Vorabklärungen und vorgängigen Messungen hat der Verein fabriggli selbst übernommen. Für Berechnungen, Bau, Transport und Installation der Akustik-Elemente rechnet er mit Kosten in der Höhe von Fr. 41'844.–, die mit einem Anteil von Fr. 15'000.– über Eigenmittel finanziert werden. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Bestrebungen des Vereins zur Verbesserung der Akustik im Saal und beteiligt sich wie bei anderen Investitionen in die kulturelle Infrastruktur mit einem Drittel der Kosten, d.h. Fr. 14'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.22.2.42

**ig tanz ost, St.Gallen: Das Tanzfest St.Gallen 2023**

Fr. 13'000.–

Jedes Jahr im Mai findet in zahlreichen Schweizer Städten und Gemeinden zeitgleich das Tanzfest statt. Koordiniert wird es von Reso, dem Tanznetzwerk Schweiz, die Organisation obliegt jeweils einer lokalen Trägerschaft. Für die Durchführung des Tanzfestes in St.Gallen ist die ig tanz ost zuständig. Mit grossem Engagement und in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kulturinstitutionen, professionellen Tanzschaffenden, Laientänzerinnen und Laientänzern sowie diversen Organisationen und vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern stellt das Organisationsteam immer wieder von neuem ein künstlerisch äusserst vielfältiges und partizipatives Programm voller Entdeckungen und Überraschungen zusammen. Das nächste Tanzfest findet vom 12. bis 14. Mai 2023 statt.

Die Kosten für die Durchführung des nächsten Tanzfestes belaufen sich auf rund 66'000 Franken. Die Stadt St.Gallen ist für Fr. 12'900.– angefragt worden, private Stiftungen mit Fr. 6'500.–. Die ig tanz ost steuert Eigenmittel und Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 10'000.– bei, aus Ticketeinnahmen werden Fr. 7'000.– erwartet. Aus dem Topf der nationalen Förderung fliessen rund 15'000 Franken. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Tanzfest aufgrund seiner überregionalen Ausstrahlung mit Fr. 13'000.–.

L.22.2.43

**Ring Theater, Mosnang: Theaterprojekt «Bitte nicht wie letztes Jahr – Eine unernte Zusammenstellung von Zeitzeugnissen zum Thema: Glaube, Liebe, Hoffnung»**

Fr. 11'000.–

Das Ring Theater in Mosnang widmet sein nächstes Stück der Adventszeit. Ausgangspunkt sind Briefe des Dichters Rainer Maria Rilke aus dem vorweihnachtlichen Rom an seine Mutter, aber auch Radiostimmen und Schulaufsätze italienischer Kinder aus der Gegenwart, in denen neben dem künstlichen Weihnachtsbaum auch die Krankheit der Grossmutter, die Angst vorm Dickwerden und die komischen Seiten des Erwachsenwerdens Platz finden. Die Inszenierung von Volker Ranisch verschränkt diese sehr unterschiedlichen Zeitzeugnisse zu einer heiter-paradoxen Reflexion auf unseren Umgang mit Traditionen und den grossen Themen Glaube, Liebe und Hoffnung. Erste Aufführungen sind im Winter 2022 u.a. im Theater parfin de siècle in St.Gallen, im

Rosenhof Kronberg und in der Krone Mosnang geplant, weitere Stationen sollen ein Jahr später das Chössi Theater in Lichtensteig, das Alte Kino Mels, Arosa, Zürich, Bergün und Engelburg sein.

Für die Produktion und die bereits geplanten Gastspiele 2022 und 2023 rechnet das Ring Theater mit Kosten in der Höhe von Fr. 59'040.–, die z.T. durch Eigenleistungen und die erwarteten Einnahmen durch die Gastspiele gedeckt sind. Stiftungen und Private sind mit Fr. 12'000.–, die Stadt St.Gallen und die regionale Förderorganisation Kultur Toggenburg mit Fr. 2000.– bzw. Fr. 2500.– angefragt. Der Kanton unterstützt das Projekt mit dem beantragten Beitrag von Fr. 11'000.–.

L.22.2.44

**Theater Jetzt, St.Gallen: Theaterprojekt «Alice oder Der letzte Follower»**

Fr. 10'000.–

Das Figurentheater St.Gallen und das Theater Jetzt bringen im Frühjahr 2023 eine Inszenierung für Jugendliche auf die Bühne, die um die Themen Smartphone und soziale Medien kreist.

«Alice oder Der letzte Follower» entwirft zwischen Komödie und Grotteske ein (alp-)traumhaftes Social Network-Game, in dem unsere mediale Gegenwart erkennbar wird. Um wirklich nah am Puls der Zeit und an den Jugendlichen zu sein, haben sich die Theaterschaffenden im Vorfeld der Stückentwicklung mit drei Schulklassen aus Ostschweizer Kantonen getroffen und erfahren, wie die Jugendlichen ihre Smartphones einsetzen, wie viel Zeit sie mit ihnen verbringen, wie sie die Vorteile und Risiken der Geräte und der damit verbundenen Verhaltensweisen einschätzen. Bei allem Anspruch, kein mahnendes Lehrstück zu sein, soll «Alice oder Der letzte Follower» natürlich sehr wohl Fragen aufwerfen und junge Menschen zu (Selbst-)Reflexion und kritischer Auseinandersetzung mit den sozialen Medien anregen. Durch satirische Überzeichnung und ein fantastisch-surreales Setting macht die Inszenierung Probleme, die in Medien und Schulen sicher bereits oft behandelt wurden, anders sicht- und frisch erfahrbar. Was in dieser Inszenierung neu ist: Die Zuschauerinnen und Zuschauer können über ihre Smartphones live auf die Vorstellung Einfluss nehmen. Sie werden zu Followerinnen und Followern, verteilen Likes (oder nicht) und stimmen über Alice' Wandlungen ab.

Das Projekt weist ein Gesamtbudget von Fr. 144'817.– auf, aufgeteilt in Personalkosten von Fr. 99'607.–, Sachkosten von Fr. 27'450.– und Vorstellungskosten von Fr. 17'760.–. Die Finanzierung sieht wie folgt aus: Fr. 76'614.– inklusive Eigenleistungen kommen als Co-Beitrag des Figurentheaters St.Gallen, zudem werden Beiträge von Stiftungen und Sponsoren in der Höhe von Fr. 43'000.– erwartet und die öffentliche Hand wird um Fr. 25'000.– angefragt. Der Kanton unterstützt das Projekt «Alice oder Der letzte Follower» mit dem angefragten Betrag von Fr. 10'000.–.

L.22.2.45

**Stéphanie Baechler, St.Gallen: Installation am St.Galler Tröckneturm**

Fr. 20'000.–

Die Künstlerin Stéphanie Bächler wird im Herbst 2023 den St.Galler Tröckneturm wiederbeleben und mit ihrer Installation ein textiles Zeichen im öffentlichen Raum setzen. Der im Jahr 1828 erbaute Tröckneturm in St.Gallen ist ein Erbe des über Jahrhunderte aktiven Textilgewerbes der Region. Im 19. Jahrhundert diente er zum Trocknen der nassen, gefärbten Stoffbahnen. Beim Projekt geht es darum, die einstige Funktion dieses Nutzbaus neu zu interpretieren, ihn sicht- und erlebbar zu machen. Das Projekt hat zwei Standbeine: Die Textilinstallation am St.Galler Tröckneturm wird als Skulptur eine kreative Begegnung zwischen zeitgenössischem künstlerischem Schaffen und der gleichermassen traditionsreichen und von Hightech geprägten Textilproduktion der Ostschweiz sein. Eine zweiteilige Publikation wird mit detailliertem Recherche-

und Archivmaterial die Geschichte der letzten Tröcknetürme der Schweiz zum Thema haben und den Kontext und Bezug zur architektonischen und künstlerischen Intervention im öffentlichen Raum sichtbar, spürbar, erfahrbar machen.

Die Umsetzung des gesamten Projekts beläuft sich auf rund 232'000 Franken. Fr. 7'000.– werden eigenständig geleistet und finanziell getragen. Es sind Stiftungen mit insgesamt rund 203'000 Franken angefragt. Die Stadt St.Gallen hat Fr. 2'000.– zugesichert. Der Kanton unterstützt das anregende, inspirierende und informative Kunstprojekt mit dem angefragten Beitrag von Fr. 20'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.22.2.46

**ohm41, Wil: Kunstprojekt «#ohm41\_2023»**

Fr. 20'000.–

Das Künstlerkollektiv ohm41 hat 2022 eine Reihe von Aktionen im öffentlichen Raum entwickelt, die im nächsten Jahr mit neuen Inhalten fortgesetzt werden soll. Über einen Zeitraum von acht Monaten sind 2023 sechs Aktionen geplant, die an wechselnden Orten Kunst schaffen und unterschiedlich vermittelt werden sollen. Den Auftakt macht im April Markus Eugster mit «Das Flugfeld nahe der Bergspitze ist am falschen Ort» in Wil, es folgen im Monatsrhythmus weitere künstlerische Interventionen von Renato Müller, Stefan Kreier, Thomas Fri Freydl und Roland Rüegg u.a. in Wil, Münchwilen, Lichtensteig und Wattwil. Die Aktionen werden wiederum von einem realen Gartenhag „begleitet“, der den Aktionen einen gewissen Wiedererkennungswert gibt und als Bezugspunkt zur Beteiligung der Gäste vor Ort dient.

Die Beteiligten rechnen für ihr Projekt «#ohm41-2023» mit Kosten von rund 12'000 Franken pro Aktion, gesamthaft Fr. 72'000.–, und Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 16'000.–. Von Gemeinden und Region sind Fr. 8'000.– angefragt. Der Kanton unterstützt die Arbeit des Kollektivs wie im Vorjahr mit dem beantragten Beitrag von Fr. 20'000.–.

L.22.2.47

**Musée cantonal des Beaux-Arts, Lausanne: Ausstellung «Silvie Defraoui. Le tremblement des certitudes»**

Fr. 20'000.–

Die Ausstellung «Le tremblement des certitudes» zeigt vom 10. März bis zum 21. Mai 2023 im Musée cantonal des Beaux-Arts (MCBA) in Lausanne einen noch nie dagewesenen Überblick über das Werk von Silvie Defraoui von 1994 bis heute. Konzipiert wurde die Werkschau in enger Zusammenarbeit mit der St.Galler Künstlerin. Sie zeigt die Vielfalt der Formate und Medien, die das Werk dieser zentralen Figur der Schweizer Kunstszene, renommierten Künstlerin und Kunstpädagogin kennzeichnet. «Le tremblement des certitudes» zeigt Silvie Defraouis Beitrag zum Korpus «Archives du Futur», den sie 1975 gemeinsam mit Chérif Defraoui initiiert und nach dessen frühen Tod im Jahr 1994 weiterentwickelt und vertieft hat. Die Ausstellung umfasst rund 40 Werke, darunter auch für die Ausstellung realisierte neue Werke, die den Begriff der Ungewissheit heraufbeschwören. Die Ausstellung wird von einer auf Deutsch, Französisch und Englisch herausgegebenen Publikation begleitet, die rund 140 Seiten umfasst. Das MCBA, das mehrere Werke der Künstlerin besitzt, unterstreicht mit der Ausstellung die Bedeutung von Silvie Defraoui und macht deren Werk dem Publikum vertiefend zugänglich.

Die Fondation PLATEFORME 10 übernimmt Fr. 93'500.– der Gesamtkosten für das Ausstellungsprojekt in der Höhe von insgesamt Fr. 333'500.–. Fr. 90'000.– werden durch Publikumseinnahmen gedeckt. Von Pro Helvetia wird ein Beitrag über Fr. 60'000.– und von zwei Stiftungen finanzielle Mittel von Fr. 70'000.– erwartet. Die Lausanner Ausstellung steht in einer langen Reihe von Präsentationen von Kassel über Zürich, St.Gallen, Genf und Solothurn bis Paris. Mit

der gross angelegten Werkschau gibt das MCBA einen vertieften Einblick in das weitverzweigte Werk einer Künstlerin, die Vorbild und Inspiration für eine ganze Generation junger Kunstschafer ist. Der Kanton St.Gallen unterstützt die in enger Zusammenarbeit mit Silvie Defraoui entstandene Ausstellung mit dem angefragten Beitrag von Fr. 20'000.–.

L.22.2.48

**Verein Geiler Block, St.Gallen: Ausstellung «Utopia»**

Fr. 15'000.–

Als «Leila Bock» organisiert die St.Galler Künstlerin Anita Zimmermann im kommenden Jahr bereits die achte Ausgabe des Geilen Blocks. Der Ort für die kuratierte Werkschau mit Kunstschafer aus der gesamten Ostschweiz ist noch offen, die Verantwortlichen klären derzeit verschiedene in Frage kommende Objekte ab. Geplant ist, 30 Beiträge zu zeigen, ungefähr die Hälfte davon von St.Galler Kunstschafer. Die Schau wird wie bereits bei früheren Durchführungen von einem breiten Rahmenprogramm begleitet.

Die Gesamtkosten für die Werkschau betragen Fr. 66'500.–. Die öffentliche Hand ist mit total Fr. 48'000.– und Stiftungen mit Fr. 15'000.– angefragt worden. Fr. 3'500.– werden in Form von Eigenleistungen erbracht. Der Kanton St.Gallen unterstützt das weit in die Ostschweiz ausstrahlende Projekt mit Fr. 15'000.–.

L.22.2.49

**IG Halle, Rapperswil-Jona: Ausstellung «wild»**

Fr. 10'000.–

«wild» ist der zweite Teil der aktuellen Ausstellungstrilogie des Rapperswiler Vereins IG Halle. Nach «weit» im Jahr 2020 eröffnet «wild» ein Assoziationsfeld rund um das Chaotische, Anarchische und Ursprüngliche. Ausgangspunkt ist wie immer die Kunst: «wild» findet das Wilde in der Natur genauso wie im Menschen, im Bildinhalt und in der Arbeitsweise der Kunstschafer. Im Kunst(Zeug)Haus Rapperswil sind vom 4. Dezember 2022 bis 5. Februar 2023 aktuelle Arbeiten von Sandro Livio Straube, Gisler/Gähwiler, Robert Bösch, Ingrid Käser, Georges Wenger und Noah di Bettschen zu sehen. Ein besonderes historisches Highlight bietet eine Reihe von Siebdrucken aus Andy Warhols Serie «Electric Chair» aus dem Jahr 1971, die Kurator Guido Baumgartner für die Ausstellung als Leihgabe gewonnen hat. Der dritte Teil der Ausstellungsreihe «frei» soll im Jahr 2023 allmählich Gestalt annehmen.

Für die Ausstellung «wild» veranschlagt der Verein IG Halle Kosten in der Höhe von rund 68'000 Franken (ohne den einberechneten Betriebsbeitrag von Fr. 6'000.– an den Verein gesamthaft Fr. 62'000.–), die mehrheitlich für Personal- und Werbekosten anfallen und insgesamt Fr. 2'600.– an Honoraren für Kunstschafer und Begleitveranstaltungen umfassen. Der Verein beteiligt sich mit Eigenleistungen von Fr. 7'000.– und einem Beitrag des Gönnervereins in der Höhe von Fr. 5'000.– an den Gesamtkosten. Die Stadt Rapperswil-Jona hat einen Beitrag von Fr. 20'000.– zugesichert, ebenfalls für finanzielle Unterstützung angefragt sind die Ortsgemeinde Rapperswil und verschiedene Stiftungen. Der Kanton St.Gallen, angefragt für einen Beitrag von Fr. 20'000.–, beteiligt sich mit einem Betrag in der Höhe des früheren Jahresbeitrags von Fr. 10'000.– an den Kosten der Ausstellung.

L.22.2.50

**Naturmuseum St.Gallen: Neuer Themenbereich «Mensch und Universum» in der Dauerausstellung**

Fr. 100'000.–

Das neue Naturmuseum erfreut sich seit seiner Eröffnung im Jahr 2016 hoher Beliebtheit, insbesondere bei Familien, Schulen und Naturbegeisterten. Knapp die Hälfte der Besucherinnen und Besucher sind Kinder, was die Bedeutung des Naturmuseums als Ort des ersten Kontakts mit der Naturwissenschaft unterstreicht. Jugendliche und junge Erwachsene hingegen besuchen das Museum weniger häufig, auch Schulklassen der Sekundarstufe II kommen vergleichsweise selten ins Museum. Der Grund dafür dürfte sein, dass diese Altersklassen im Museum heute wenig Inhalte finden, die sie spezifisch ansprechen. Mit der Einrichtung eines neuen Themenbereichs in der Dauerausstellung, der sich mit der Frage nach dem Platz des Menschen im Universum auseinandersetzt, soll dem entgegengewirkt werden. Die Themen Universum und Anthropozän setzen auf der einen Seite ein gewisses Grundwissen über unsere Welt voraus, bieten aber auf der anderen Seite auch Anknüpfungspunkte für kritische und philosophische Fragen, welche Jugendliche und junge Erwachsene interessieren. Gleichzeitig soll der in die Jahre gekommene «Planeten-Wanderweg St.Gallen – Obersteinach» erneuert und besser mit dem Museum verknüpft werden, indem der Startpunkt in den Naturmuseumspark versetzt werden soll.

Die Gesamtkosten für die Erneuerung der Dauerausstellung und des Planetenweges umfassen 1 Mio. Franken. Für die Finanzierung sind zahlreiche Ostschweizer Stiftungen angefragt worden, zudem erbringt das Naturmuseum Eigenleistungen in Form von Arbeitsstunden. Der Kanton St.Gallen begrüsst die Einrichtung eines neuen Themenbereichs speziell für Jugendliche und junge Erwachsene und beteiligt sich mit Fr. 100'000.–.

L.22.2.51

**Linthwerk, Uznach: Linthwerkschau**

Fr. 70'000.–

Im August 2023 feiert das Linthwerk sein 200-jähriges Bestehen. Die Linthkommission nimmt dies zum Anlass, die schon länger gehegte Idee einer permanenten Linthwerk-Ausstellung in die Tat umzusetzen, den reichen Fundus des Werks öffentlich zugänglich zu machen und gleichzeitig eine Anlaufstelle für Besucherinnen und Besucher zu schaffen.

Das Linthwerk ist weit mehr als nur ein Hochwasserschutz-Projekt. Es hatte hinsichtlich des Nationalbewusstseins und auf staatsrechtlicher Ebene eine grosse Bedeutung für die Entstehung der Schweiz als geeinte, liberale Demokratie. In der Wahrnehmung der Bevölkerung sind diese Zusammenhänge kaum bekannt. Eschers Vermächtnis und was daraus geworden ist, soll mit der Linthwerkschau vermittelt bzw. in Erinnerung gerufen werden. Darüber hinaus will die Schau bei der Grynau SZ auch die Gegenwart und die Zukunft des Werks miteinbeziehen sowie den Paradigmenwechsel im Wasserbau bzw. im Hochwasserschutz, den das Linthwerk beispielhaft veranschaulicht, aufzeigen. Für die Konzeption der Ausstellung zieht die Linthverwaltung externe Spezialisten und Spezialistinnen aus unterschiedlichen Bereichen hinzu. Dies garantiert ein ausgewogenes und aus allen Blickwinkeln stimmiges Resultat.

Die Linthwerkschau wird von Frühling bis Herbst tagsüber frei und kostenlos zugänglich sein. Dies bedingt ein entsprechendes technisches Ausstellungskonzept mit automatischer Schliessanlage, Bewegungsmelder und Kameraüberwachung. Originale werden entweder gut geschützt ausgestellt oder durch Kopien ersetzt. Damit entstehen keine oder nur geringfügige zusätzliche Personalkosten.

Die Gesamtkosten für das Vorhaben betragen Fr. 645'000.–. Diese setzen sich zusammen aus Fr. 580'000.– für den Umbau der Scheune und die Einrichtung der Ausstellung, Fr. 50'000.– ausserordentliche Teuerung 2022 und Fr. 15'000.– zusätzlicher Aufwand für Fundraising und Rebranding. Anrechenbare Kosten im Bereich der kulturellen Infrastruktur umfassen rund 150'000 Franken. Nicht im Budget von Fr. 645'000.– eingerechnet sind die vorab geleisteten Arbeiten im Bereich Konzeption und Aufarbeitung von geschätzten rund 30'000 Franken. Der Finanzierungsplan sieht eine Beteiligung der Kantone Schwyz von Fr. 50'000.–, Glarus von Fr. 25'000.– und Zürich von Fr. 25'000.– vor. Der Kanton St.Gallen ist um Fr. 80'000.– angefragt worden. Die restlichen Kosten sollen über Eigenmittel sowie über Beiträge von Privaten und Stiftungen gedeckt werden. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich mit einem Drittel an den anrechenbaren Kosten von rund 180'000 Franken sowie einem Beitrag an das Jubiläum. Entsprechend fliesst aus dem Lotteriefonds ein Beitrag von Fr. 70'000.–.

L.22.2.52

**Vitrocentre Romont – Schweizerisches Forschungszentrum für Glasmalerei und Glaskunst: Caspar Gsell, ein Schweizer Pionier der Glasmalerei des Historismus**

Fr. 20'000.–

Caspar Gsell, 1814 in St.Gallen geboren und aufgewachsen, etablierte sich nach seiner Ausbildung in Genf an der «École de dessin» und in Paris an der «École des Beaux-Arts» als Künstler und Glasmaler in der französischen Hauptstadt und betrieb bald ein international erfolgreiches Glasmalerei-Atelier. Seine anspruchsvollen Arbeiten sind heute in zahlreichen sakralen und profanen Gebäuden zu finden, u.a. in der St.Galler Laurenzenkirche. 1851 bis 1853 fertigte er für die Kirche in «seiner lieben Mutterstadt» grosse Chorfenster an, welche zu den frühesten und wegweisenden monumentalen Glasmalereien des 19. Jahrhunderts in der Schweiz gehören. Caspar Gsells Oeuvre wurde bisher nur punktuell bearbeitet, obwohl er mit seinen Werken einen zentralen Beitrag zur Gestaltung der Architekturlandschaft in Europa geleistet hat. Das Vitrocentre Romont möchte mit der Aufarbeitung von Gsells Wirken diese Lücke nun schliessen. Einerseits wird das gesamte untersuchte Corpus mittels vitrosearch.ch online publiziert und andererseits werden die Ergebnisse des Projektes auch in Buchform präsentiert.

Das Projekt umfasst Kosten von total Fr. 184'750.–. Das Vitrocentre Romont investiert rund 30'000 Franken eigene Mittel und erwartet von privater und öffentlicher Seite Unterstützung in der Höhe von Fr. 157'000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Vorhaben aufgrund der Bedeutung von Caspar Gsell im Bereich der Glasmalerei mit Fr. 20'000.–.

L.22.2.53

**Bürgi Andreas, Zürich: «Wilde, die sich hier sehen lassen» – Bearbeitung und Herausgabe des nachgelassenen Manuskripts über frühe Völkerschauen von Rea Brändle**

Fr. 20'000.–

Am 2. September 2019 verstarb in Zürich die Toggenburger Schriftstellerin, Historikerin und Journalistin Rea Brändle. Bis zuletzt hatte sie an einem Buch gearbeitet, das dem Thema gewidmet ist, das sie in den letzten dreissig Jahren am intensivsten beschäftigt hatte: die Geschichte der Zurschaustellung fremdländischer Menschen in Europa, die sogenannten Völkerschauen. Zwischen 1800 und den 1960er-Jahren des letzten Jahrhunderts verbreiteten sie die kolonialen Ambitionen und Fantasien in Europa bis in die hintersten Winkel unseres Kontinents. Ihre Bedeutung für die Herausbildung eines kolonialistischen Bewusstseins in Europa und damit für die politische Unterstützung kolonialistischer Ambitionen des Nordens auf der Südhalbkugel und in Asien kann nicht genug hervorgehoben werden. Seit den 1990er-Jahren zeigen sich auf theoretischem, historischem, literarischem und künstlerischem Gebiet wachsende Bestrebungen, den tief im mentalen Habitus nicht nur europäischer Gesellschaften verwurzelten Kolonialismus zu

überwinden. Dazu leistet Reas Manuskript einen wichtigen Beitrag. Wie aus einem Konzept hervorgeht, plante Rea, in acht Kapiteln verschiedene Aspekte von Völkerschauen vor 1850 aufzuarbeiten. Ihren Fokus richtete sie dabei auf die Rahmenbedingungen solcher Unternehmungen: Veranstalter, Ablauf von Tourneen, Persönlichkeiten der populären Unterhaltungsbranche, Schauplätze wie Jahrmärkte oder Messen, Institutionen wie etwa der Wiener Prater, Mechanismen der Zurschaustellung. Von diesen geplanten acht Kapiteln strich sie eines im Verlauf ihrer Arbeit, zwei blieben ungeschrieben; fünf konnte sie fertigstellen, sie waren nach ihrem Dafürhalten publikationsreif. Diese Texte sollen nun gedruckt und damit einem interessierten Publikum und der Forschung zugänglich gemacht werden. Das nachgelassene Manuskript über frühe Völkerschauen der 2019 verstorbenen Autorin Rea Brändle wird nun bearbeitet und im Frühjahr 2023 als gebundenes Buch im Chronos Verlag, Zürich, veröffentlicht. Ergänzt wird das Manuskript mit einer im Nachlass der Autorin gefundenen Liste von 280 A4-Seiten, auf der sie während 30 Jahren europaweit sämtliche Völkerschauen verzeichnete, auf die sie bei ihren Forschungen gestossen war. Manuskript und insbesondere die Liste stellen einen einzigartigen Forschungsbeitrag zu den Themen Völkerschauen, Human Zoos und Rassismus dar und sind Pionierarbeiten.

Nachrecherchen, Redaktion, Verfassen von Einleitung und Erläuterungen, Bildbeschaffung, Druckbegleitung durch den Herausgeber belaufen sich auf insgesamt rund 44'000 Franken. Zusammen mit Gebühren für Reproduktionen und Bildrechte, Honorarkosten und dem Druckkostenzuschuss belaufen sich die Gesamtkosten auf rund 63'000 Franken. Die regionale Förderorganisation Kultur Toggenburg hat einen Beitrag von Fr. 5'000.– gesprochen. Der Kanton Zürich ist mit Fr. 18'000.– angefragt. Knapp ein Sechstel des nötigen Betrags wird vom Herausgeber ehrenamtlich erbracht. Rea Brändle ging mit enormer Willens- und Schaffenskraft sowie grossartigem Eigensinn dem Fremden in unserer Gesellschaft auf den Grund und hat Pionierarbeit zur kolonialen Schweizer Sozialgeschichte geleistet. Mit ihrem Tod verliert die Ostschweiz eine wichtige Stimme historischer Selbstreflexion. Ihre Bücher bleiben ein eindrückliches und einfühlsames sozialgeschichtliches Zeugnis. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Bearbeitung und Herausgabe des nachgelassenen Manuskripts über frühe Völkerschauen von Rea Brändle mit Fr. 20'000.–.

L.22.2.54

### **Stiftung Erlebnis Weisstannental: 3. Biedermeier-Festival**

Fr. 20'000.–

Bereits zum dritten Mal organisiert die Stiftung Erlebnis Weisstannental das beliebte und weit herum bekannte Biedermeierfestival. Mit verschiedenen Angeboten und Attraktionen rund um die Biedermeierzeit spricht das Festival sowohl jung wie auch alt an. Nebst einem Umzug und einer Ballnacht gehören auch Konzerte zum vielseitigen Angebot. Gleichzeitig wird die Sonderausstellung «Als die Störwäscherin, die Störnäherin und der Störmetzger... ins Haus kamen» in der Alten Post eröffnet und zeigt, wie vor längst vergangener Zeit gelebt und gearbeitet wurde.

Festival und Ausstellung verursachen Fr. 91'000.– Gesamtkosten. Gemäss Finanzierungsplan sind nebst dem Kanton auch die Gemeinde und die Region um Unterstützung angefragt worden sowie auch private Förderstellen. Die Verantwortlichen rechnen mit Einnahmen in der Höhe von Fr. 25'000.– und erbringen ehrenamtliche Eigenleistungen von Fr. 6'000.–. Der Kanton unterstützt das beliebte Festival im Weisstannental sowie die Ausstellung mit angefragten Fr. 20'000.–.

L.22.2.55

**Kulturverein Ackerhus, Ebnat-Kappel: «Albert Edelman» – Ausstellung zum 10-jährigen Bestehen des Museums Ackerhus**

Fr. 15'000.–

Dem Toggenburger Lehrer, Sammler, Musiker, Künstler, Pionier und Weltbürger Albert Edelman (1886-1963) ist das heutige Museum Ackerhus zu verdanken. Zehn Jahre nach der Neukonzeption des Museums soll im Jahr 2023 eine Ausstellung Edelmanns Persönlichkeit in ihrer ganzen Vielfalt aufgefächert sichtbar machen. Gezeigt werden Objekte, Dokumente und Archivalien, die bisher noch nie Teil der Dauerausstellung waren und jetzt zum ersten Mal öffentlich präsentiert werden. Die Ausstellung anlässlich des 60. Todesjahrs von Edelman und des zehnjährigen Museumsjubiläums wird von Jost Kirchgraber, Richard Butz und Gaston Isoz konzipiert. Acht grossformatige Fotos des St.Galler Fotografen und Gestalters Gaston Isoz sollen den Eindruck eines Schaulagers erwecken. In Form einer digitalen Präsentation werden zudem rund 120 der über 3'800 Objekte aus dem Schaulager, das in den Jahren 2019-2022 inventarisiert wurde, in Abbildungen zugänglich gemacht. Die Ausstellung «Albert Edelman» wird von Mai bis Oktober 2023 im Museum Ackerhus in Ebnat-Kappel zu sehen sein.

Für die Umsetzung rechnen die Organisatoren mit Kosten in der Höhe von Fr. 41'155.–, die mehrheitlich für die benötigten Materialien anfallen. Die Kosten für Konzeption, Gestaltung und Ausstellungsaufbau sind mit Fr. 6'000.– beziffert, die als Eigenleistung erbracht werden. Seitens der Albert-Edelman-Stiftung werden Fr. 5'000.– beigesteuert. Zur Finanzierung der übrigen Aufwände sind neben Region und Gemeinden auch der Kanton Appenzell Ausserrhoden, verschiedene Stiftungen und private Geldgeber angefragt. Der Kanton St.Gallen schätzt das grosse ehrenamtliche Engagement des Museumsinitiators Jost Kirchgraber zur Sichtbarmachung und zum Erhalt des von Albert Edelman zusammengetragenen Kulturerbes, wovon 2021 ein Grossteil der Sammlung durch die kantonale Fachstelle Kulturerbe unter Schutz gestellt wurde, und beteiligt sich mit den angefragten Fr. 15'000.– an den Gesamtkosten der Ausstellung.

L.22.2.56

**Unternehmen Geschichte, Zürich: Buch zu Staats- und Verfassungsrechtler Max Imboden**

Fr. 15'000.–

Zeit seines Lebens beschäftigte sich der aus St.Gallen stammende Staatsrechtler Max Imboden (1915-1969) mit dem Nachdenken über Staatsformen, über Gesetze als unerlässliche Grundlage jeglicher Verwaltungsakte und über den Rechtsstaat. Es war sein ureigenes Anliegen, die normative Stärkung der Verfassung voranzutreiben. Max Imboden verfasste zahlreiche Schriften, die inzwischen fast ganz in Vergessenheit geraten sind. Geplant ist deshalb eine quellenbasierte, umfassend illustrierte Schrift, die sich mit der Person Imbodens, seinem Umfeld und seiner Zeit beschäftigt. Die Publikation ist chronologisch angelegt und greift zentrale Stationen Max Imbodens heraus. In neun Kapiteln wird eine Verflechtung von biografischen Details mit zeitgenössischem politischem und wissenschaftspolitischem Kontext angestrebt sowie verfassungstheoretische Überlegungen herausgearbeitet. Verfasst wird die Schrift von der Historikerin Monika Gisler.

Die Kosten für die Erstellung der Biografie betragen Fr. 180'000.–. Für die Finanzierung sind verschiedene Stiftungen, die Kantone St.Gallen und Basel sowie weitere Institutionen angefragt worden. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Vorhaben zu Max Imboden im Vergleich mit ähnlich gelagerten Projekten mit einem Beitrag von Fr. 15'000.–.

L.22.2.57

## **Amt für Kultur, St.Gallen: Rahmenkredit Kulturelle Teilhabe 2023**

Fr. 345'000.–

Im Kulturförderungsgesetz (KFG) ist die Förderung der kulturellen Teilhabe als eigener Förderbereich und damit als wichtige Aufgabe der Kulturförderung des Kantons verankert. Die Förderung kultureller Teilhabe hat zum Ziel, den Zugang zur Kultur für möglichst viele Menschen – unabhängig von Bildung, Einkommen, Herkunft und Geschlecht – zu verbessern und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich individuell und kollektiv mit Kultur auseinanderzusetzen, Kultur selbst auszuüben und das kulturelle Leben aktiv mitzugestalten. Ein wichtiger Schwerpunkt ist die Förderung der kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Das Amt für Kultur unterstützt Kulturschaffende und Kulturinstitutionen mit Projektbeiträgen, fördert die Initiative «kklick – Kulturvermittlung Ostschweiz» und initiiert Schwerpunktprojekte.

### *kklick – direkter Zugang zur Kultur*

Die Webplattform [www.kklick.ch](http://www.kklick.ch) dient als einfache, attraktive und zentrale Anlaufstelle für Kulturvermittlungsangebote, insbesondere für Schulen in den Kantonen AR, GL, SG und TG. Die Plattform fördert die Vernetzung zwischen Kultur, Schule und Publikum. Die Ämter für Kultur der beteiligten Kantone sind verantwortlich für die Inhalte der Plattform und den Betrieb. Sie sichern diesen mit drei externen Geschäftsstellen. Rund 300 Kulturvermittlungsangebote aller Sparten sind auf [www.kklick.ch](http://www.kklick.ch) zu finden. Ergänzt wird die Plattform durch das Netzwerk «Kulturverantwortliche an Schulen», das erfolgreich wächst und mittlerweile 330 Lehrpersonen aller Schulstufen umfasst. Sie sind an ihrer Schule zentrale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Sachen Kulturvermittlung und beraten das Kollegium bei der Durchführung von schulinternen oder ausserschulischen Kulturprojekten. Seit Mitte 2022 gibt es im Kanton St. Gallen erstmals mehr Kulturverantwortliche als Schulhäuser ohne Kulturverantwortliche. Als kantonsübergreifendes Netzwerk von Kulturschaffenden, Institutionen, Lehrpersonen, Behörden, Fachstellen und Schulen ist kklick schweizweit einzigartig.

### *Projektförderung – Kreditverwendung 2022*

Auf der Grundlage des Förderleitfadens Kultur werden mit Geldern aus dem Rahmenkredit Vermittlungsprojekte insbesondere an Schulen unterstützt. Im Förderjahr 2022 sind 36 Gesuche eingegangen, wovon 31 Projekte bewilligt und fünf Gesuche abgelehnt wurden. Gesamthaft wurde bis September 2022 ein Beitrag in der Höhe von Fr. 152'500.– des Rahmenkredits in der Höhe von Fr. 265'000.– verfügt.

### *Im Folgenden ist eine Auswahl an unterstützten Projekten aufgeführt:*

Der «TheaterLenz 2023» wird mit Fr. 20'000.– unterstützt. Jährlich besuchen rund 3000 Schülerinnen und Schüler das kantonsübergreifende Theaterfestival. Das Projekt findet auf den Bühnen von sieben Kleintheatern statt. Im Jahr 2023 sind dies: Diogenes Theater Altstätten, Altes Kino Mels, Kleintheater fabriggli Buchs, Altefabrik Rapperswil, Gofechössli Lichtensteig, KIE Kultur in Engelburg, Stuhlfabrik Herisau.

Die «9. Schultheatertage Ostschweiz» werden mit Fr. 15'000.– unterstützt. Über ein halbes Jahr hinweg entwickeln 24 Schulklassen aus den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, St.Gallen und Thurgau gemeinsam mit Theaterschaffenden eigene Theaterprojekte und führen diese im Frühling 2023 im Theaterhaus Thurgau in Weinfelden, im Kleintheater fabriggli in Buchs und in der Lokremise in St.Gallen vor anderen Klassen auf.

Das Projekt «KunstWerkPlatz» wird mit Fr. 9'500.– unterstützt. Der Künstler, Musiker und Pädagoge Roman Rutishauser schafft in der Stadt St.Gallen auf dem Zwischennutzungsquartier Lattich mit Schiffscontainern und freien Flächen einen inspirierenden KunstWerkPlatz für Kinder, Erwachsene und Schulklassen.

Helvetiarockt wird mit einem Beitrag von Fr. 6'000.– für die Durchführung eines Bandworkshops für Mädchen und Frauen in St.Gallen unterstützt. Helvetiarockt besteht seit 2009 und ist die

Schweizer Koordinationsstelle und Vernetzungsplattform für Musikerinnen im Jazz, Pop und Rock. Sie macht sich für eine signifikante Erhöhung des Frauenanteils in der Schweizer Musikbranche stark.

Der Kulturtag 2022 am Oberstufenzentrum Necker wurde mit Fr. 3'900.– unterstützt. Auf dem Programm stand: Bödele, Chlefele, Löffele mit Marlene und Ruedi Roth, Trommelfieber mit Enrico Lenzin, Gesang mit Nathalie Maerten, Poetry Slam mit Pierre Lippuner, Improvisationstheater mit Thorsten Meito vom Theater Bilitz, Streetart mit der Künstlerin Harlis Schweizer-Hadjidj oder ein Graffitiworkshop mit Sven von Büren.

#### *Finanzen und Antrag 2023*

Das Budget für die Förderung der kulturellen Teilhabe beträgt Fr. 345'000.–. Für die Umsetzung der geplanten Massnahmen in Zusammenhang mit klick-Kulturvermittlung Ostschweiz sind Fr. 65'000.– budgetiert. Für Projektbeiträge an Kulturschaffende und Institutionen ist ein Beitrag von Fr. 280'000.– vorgesehen. Die Erhöhung des Rahmenkredits um Fr. 80'000.– ist aufgrund einer angekündigten inklusiven Produktion des KomikTheaters im Jahr 2023 zu begründen. Ein nicht beanspruchter Betrag fliesst an den Lotteriefonds zurück.

#### L.22.2.58

##### **Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Zinkhaus, Flums; Gesamtrenovation**

Fr. 354'700.–

Das Zinkhaus gehört zu den herausragenden herrschaftlichen Wohnhäusern des Sarganserlandes. Es wurde in mehreren Etappen um 1620 erbaut für Ana Maria Tschudi und Heinrich Zinckh, Hauptmann in französischem Solde. Der Massivbau weist nachgotische Fenstereinfassungen und im Innern drei wertvolle Renaissance-Sandstein-Fenstersäulen auf. Mehrere Räume enthalten Vertäferungen aus der Bauzeit oder aus dem 19. Jahrhundert. Nach langem Leerstand kann das Zinkhaus dank neuer Eigentümerschaft renoviert werden.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als schützenswertes Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 3'489'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 1'182'120.– enthalten. Bei einem Beitragsatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 354'636.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Beitrag aus dem Lotteriefonds beträgt Fr. 354'700.–.

#### L.22.2.59

##### **Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Rosenbergstrasse 95, Villa Wiesental Fassaden- und Dachsanierung**

Fr. 261'200.–

Die Villa Wiesental, im Jahr 1878 von Daniel Oertly für den Kaufmann und Konsuln Konrad Menet-Tanner erstellt, gehört zu den herausragenden historistischen Villenbauten in der Stadt St.Gallen. Nach Jahren des Leerstands, dem abgewendeten Abbruch und einer langen Planungszeit für die Arealentwicklung wird sie nun sorgfältig restauriert. Während die Umgebung der Villa sich stark veränderte und der einstige Villengarten heute nicht mehr vorhanden ist, hat sich die Villa zu grossen Teilen in ihrem ursprünglichen Zustand erhalten. Sie gehört zur frühen Bebauung am Fusse des Rosenbergs und zeichnet sich durch die klare Architektursprache in Formen der französischen Renaissance aus. Die Villa Wiesental ist damit nicht nur ein wichtiger und einzigartiger Zeuge für die Rezeption französischer zeitgemässer Wohnbaukunst, sondern sie repräsentiert mit ihrem Baustil auch den für die St.Galler Textilwaren wichtigen französischen Absatzmarkt. Die Putzflächen kombiniert mit den sandsteinernen Eckquadrierungen und Fenstereinfassungen, die schiefergedeckten Mansarddächer und die vorgelagerten Türmchen bringen einen Hauch Paris in die Gallusstadt. Der Beitrag für die erste Etappe der Gesamtrenovation

umfasst die Aufwendungen für die Fassaden- und Dachsanierung. Die Restaurierung der Natursteinpartien aus Berner, Rorschacher und Bollinger Sandstein, die Instandsetzung des Schieferdachs, die Ertüchtigung der zahlreichen bauzeitlich erhaltenen Fenster bzw. der originalgetreue Nachbau bei bereits ersetzten Fenstern sind entsprechend beitragsberechtigt.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als schützenswertes Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'935'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 870'471.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 261'141.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Beitrag aus dem Lotteriefonds beträgt Fr. 261'200.–.

L.22.2.60

**Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Stadt St.Gallen; Altstadtinventar**

Fr. 204'000.–

Die Stadt St.Gallen wird ihr Altstadtinventar grundlegend überarbeiten und in ein zeitgemässes Schutzinstrument überführen. Hierfür wird in einem ersten Schritt die gesamte Altstadt neu inventarisiert werden. Die Inventarisierung umfasst neben den üblichen archivalischen Arbeiten und den summarischen Beschreibungen des Äusseren auch eine Innenbegehung aller Objekte mit zu erwartender historischer Substanz im Innern. Es handelt sich um ein wegweisendes Altstadtinventar, das für die nächsten Jahrzehnte eine fundierte Planungsgrundlage bilden wird.

Aufgrund Art. 32 Abs. 1 Bst. c des Kulturerbegesetzes und Art. 12 der Verordnung über Kantonsbeiträge an unbewegliche Kulturgüter leistet der Kanton Beiträge an Inventarisierungen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 680'000.–. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 204'000.–. Der gerundete Beitrag aus dem Lotteriefonds beträgt Fr. 204'000.–.

L.22.2.61

**Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Katholische Pfarrkirche St.Theresia, Grünaustrasse 2, Rheineck; Umbau und Innenrestaurierung**

Fr. 132'500.–

Die katholische Pfarrkirche St.Theresia wurde erbaut 1932/1933 von Otto Linder. Sie ist nicht nur ein bedeutender Bau der Zwischenkriegszeit, sondern einer der ersten modernen Kirchenbauten der Schweiz überhaupt. Im Kern eine Betonkonstruktion, ist die Fassade dieses Rundbaus mit Hausteinen verkleidet. Die schlanken, hohen Fenster sind in Gruppen zusammengefasst und stehen in wirkungsvollem Kontrast zum Sichtquaderwerk. Insgesamt ist die Architektur durchwegs einfach und streng gehalten, wirkt aber durch das Wechselspiel von Fenstergruppen und Flächen monumental und wichtig. Innen befindet sich ein 1942 entstandenes Apsiswandbild von August Wanner, welches den Gekreuzigten – flankiert von Maria und Johannes sowie Männern, Frauen und Kindern – zeigt. Die Innenrestaurierung ist als umfangreiche Massnahme geplant. Die teilweise Rückführung von vermauerten Türöffnungen und die Restaurierung der Wandoberflächen (inkl. Schadstoffbeseitigung) sowie die Reinigung und das Retuschieren zweier Holzfiguren aus der Entstehungszeit der Kirche sind das denkmalpflegerische Hauptthema. Es erfolgt auch ein liturgischer Umbau u.a. mit der Umgestaltung der Chorraumstufen (Kreissegment vom Chorraumbogen gespiegelt) in Absprache u.a. mit der Liturgiekommission des Kantons St.Gallen.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 3'784'300.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 198'547.– enthalten. Davon entfallen auf den Katholischen

Konfessionsteil Fr. 66'116.– (ein Drittel) und auf den Kanton Fr. 132'431.– (zwei Drittel). Der gerundete Beitrag aus dem Lotteriefonds beträgt Fr. 132'500.–.

L.22.2.62

**Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Alte Textilfabrik Stoffel Mels, Villa und Kraftwerk, Fabrikstrasse, Mels; Umnutzung Villa und Kraftwerk**

Fr. 128'200.–

Im umgenutzten Industrieareal Stoffel in Mels nehmen die Fabrikantenvilla und das Kraftwerk einen ganz besonderen Stellenwert ein. Das Kraftwerk mit der Wassernutzung der Seez zur Stromerzeugung bildet den Ursprung des Standortes für die ganze Anlage. Es weist noch die alten Turbinen und ein gigantisches Diesel-Notstromaggregat auf. Die klassizistische Villa wirkt neben den voluminösen Werkgebäuden zierlich, ist aber ein überaus wichtiger Bau zur Identitätsbildung. Beide Bauten werden im Zuge der Umnutzung des Areals restauriert und wieder einer neuen Nutzung zugeführt.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als schützenswertes Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 2'294'440.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 427'251.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 128'175.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Beitrag aus dem Lotteriefonds beträgt Fr. 128'200.–.

L.22.2.63

**Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Kirche St.Justus, Marktstrasse 18, Flums; Innenrestaurierung**

Fr. 115'100.–

Der erste fassbare Kirchenbau datiert im 9. Jahrhundert, der Turmbau erfolgte im 12. Jahrhundert wie auch der romanische Kirchenbau. Der Dachstuhl datiert von 1452, es folgte die Gotisierung der Kirche. Weitere Veränderungen erfolgten im 17. und 18. Jahrhundert (Renovation). Die auch heute noch sehr markanten Eingriffe erfolgten in den 1930er-Jahren des 20. Jahrhunderts (u.a. Boden Schiff und Betondecke Chor).

In seiner heutigen Gestalt präsentiert sich der Bau als typisch spätgotische Landkirche mit längsrechteckigem Schiff und eingezogenem Polygonalchor mit Strebebfeilern. Die beiden unterschiedlich hohen Bauteile werden von einem durchgehenden steilen Satteldach bedeckt. An die südliche Chorflanke schliesst ein mächtiger, vergleichsweise gedrungener Glockenturm mit dem in der Region häufigen «Käsbiss»-Dach an, das in rechtem Winkel zum First des Kirchendachs steht. Auffallend ist die rötliche Färbung der sich über alle Teile des Komplexes ziehenden Verputzes; sie ist dem Sand des regional vorkommenden Verrucano-Schiefers zu verdanken, der dem Mörtel beigemischt ist. Das Langhaus ist im Innern mit einer flachen Holzdecke überdeckt, der Chor mit einem Rippengewölbe überspannt. Die Ausstattung der Kirche wird von einem Stilmix aus verschiedenen Jahrhunderten geprägt. Die baulichen Massnahmen sind insbesondere die Reinigung der gesamten Innenhülle, die Sicherung des wertvollen Hungertuches, die Restaurierung bzw. Konservierung von Altären und deren Figuren sowie der Austausch der Heizung.

Seit dem Jahr 2018 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von nationaler Bedeutung ausgeschieden. Unter Bundesschutz wurde die Kirche 1932 gestellt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'437'500.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 172'565.– enthalten. Davon entfallen auf den Katholischen Konfessionsteil Fr. 57'464.– (ein Drittel) und auf den Kanton Fr. 115'101.– (zwei Drittel) sowie Bundesgelder von Fr. 143'804.–. Der gerundete Beitrag aus dem Lotteriefonds beträgt Fr. 115'100.–.

L.22.2.64

**Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Villa Bürgli, Bahnhofstrasse 8, 9200 Gossau; Fassadenrenovation**

Fr. 105'400.–

Die Villa Bürgli wurde 1903/1904 vom bekannten St.Galler Architekten August Hardegger (1858-1927) für den Administrationsrat Clemens Sager (1866-1950) erbaut. Über Natursteinsockel erstelltes Massiv- und Fachwerkgebäude mit drei Vollgeschossen und einem Dachgeschoss, Krüppelwalmdach und Eckerkern. In den Obergeschossen Sichtfachwerkfassade und Malereien. Besonders zu erwähnen: Das künstlerisch aufwendige Sandsteinportal, ein Meisterwerk der historischen Plastik, vertritt internationalen oder deutschen Renaissancestil. Der Fassadenputz und die Malereien werden restauratorisch konserviert, das Holzfachwerk geflickt, die historischen Fenster restauriert und die neuzeitlichen Fenster originalgetreu ersetzt.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als schützenswertes Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 611'496.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 351'219.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 105'366.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Beitrag aus dem Lotteriefonds beträgt Fr. 105'400.–.

L.22.2.65

**Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Wohnhaus Dorfstrasse 60, Oberschan, Wartau; Gesamtrenovation**

Fr. 66'900.–

Das Wohnhaus mit angebautem Ökonomiegebäude befindet sich an prominenter Lage im Ortsbild von Oberschan. Das dreigeschossige Massivgebäude wurde teilweise in Bruch- und Bollensteinmauerwerk erstellt. Aufgrund eines Besitzerwechsel steht eine Gesamtrenovation des Gebäudes an. Das Wohnhaus wird weiterhin von einer Partei genutzt, was einen sehr sorgfältigen Umgang mit dem Bestand ermöglicht.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als schützenswertes Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 650'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 222'727.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 66'818.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Beitrag aus dem Lotteriefonds beträgt Fr. 66'900.–.

L.22.2.66

**Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Schloss Wiggen, Wiggenweg 1, Rorschacherberg; Sanierung Dach / Holzfenster / Fassade**

Fr. 65'100.–

Das Schloss Wiggen wurde nach 1573 für den St.Galler Jakob Schlappritz erbaut. Von 1703 bis 1907 war es im Besitz der Rorschacher Familie Hofmann. Danach erfolgte ein häufiger Eigentümerwechsel. Das Gebäude ist ein winkelförmiger spätgotischer Steinbau mit Treppenturm. Über dem ehemaligen Haupteingang befindet sich ein Wappen des Johann Balthasar Hofmann. Im Laufe der Jahrhunderte wurde das ursprüngliche Gebäude mit Anbauten und inneren Umbauten stark verändert. Seit 1998 befindet sich das Schloss im Besitz der Familie Zellweger-Zolliker. Die baulichen Massnahmen betreffen nur die äussere Gebäudehülle: Fassadenrenovation, Ersatz Holzfenster und Ersatz Dacheindeckung.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als schützenswertes Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 640'456.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 216'706.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 65'012.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Beitrag aus dem Lotteriefonds beträgt Fr. 65'100.–.

L.22.2.67

**Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Bad Balgach, Hauptstrasse 73, Balgach; Gesamtrenovation**

Fr. 62'600.–

Das Bad Balgach ist bereits im Jahr 1681 als Bad verbürgt. Mit dem Bau des klassizistischen Gasthofes 1834-36 kam auch die Eigenkellerei in Gang, welche Ende des 19. Jahrhunderts sukzessive in eine Weinkellerei umgewandelt wurde. Aufgrund eines Besitzerwechsels und der damit verbundenen Neukonzeption des Gastronomiebetriebs erfolgt ein grosser Umbau. Die Fassaden des historischen Gebäudes werden insgesamt aufgefrischt, die Malereien fachgerecht restauriert. Der Vorplatz wird mit einer Pflasterung ausgestattet. Im Innern wird die bestehende Bausubstanz und Ausstattung mit Sorgfalt behandelt, erhalten und renoviert.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als schützenswertes Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 5'250'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 208'450.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 62'535.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Beitrag aus dem Lotteriefonds beträgt Fr. 62'600.–.

L.22.2.68

**Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Schmerikon Aabachbrücke**

Fr. 58'200.–

Die gedeckte Aabachbrücke wurde im Jahr 1917 von W. Wenk und Joh. Müller nach Plänen von Höllmüller & Häny (St.Gallen) erbaut. Die verschindelte Walmdachbrücke mit polygonalem Türmchen und beidseitiger Kanzel überspannt den Aabach in einer Länge von rund 12 Metern. Damit die schöne Brücke weiterhin erhalten werden kann, muss sie die heutigen Anforderungen an Verkehrslast und Hochwasser erfüllen. Der bestehende Holzaufbau wird unterfangen, stabilisiert und während der Bauzeit um ca. 2,5 Meter angehoben. Eine neue Brückenplatte wird vor Ort auf einer Vorschubbahn vorgefertigt und auf die sanierten Widerlager eingeschoben. Abschliessend kann die Holzkonstruktion wieder auf die neue, höher liegende Platte abgesenkt werden.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als schützenswertes Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 735'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 193'824.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 58'147.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Beitrag aus dem Lotteriefonds beträgt Fr. 58'200.–.

L.22.2.69

**Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Garten Museum Lindengut, St.Gallerstrasse 81, Flawil; Instandstellung Garten und Gartenhaus**

Fr. 42'500.–

Das Museum Lindengut in Flawil feiert kommendes Jahr das Jubiläum 125 Jahre Ottikerpark. Dazu möchte der Stiftungsrat den Garten nach denkmalpflegerischen Grundsätzen pflegen, wo notwendig rekonstruieren und mit kleinen Eingriffen der öffentlichen Nutzung zuführen. Im Jahr

1882 wurde die Liegenschaft von Huldenreich Ottiker, dem Eigentümer der nachmaligen Habis Textil AG, erworben. Nach dem Ausbau des Lindenguts zum herrschaftlichen Landsitz liess Ottiker den Garten in der Manier des zeittypischen Landschaftsgartens umgestalten. Neben Wasserbecken, Springbrunnen, Grotte, Gartenhaus, Pavillon und tuffsteinbegrenzter Wegführung ergänzten fremdländische Pflanzen die wertvolle Gartenanlage. Nun sollen unter anderem die Wasserbecken wieder in Betrieb genommen, die kunstvolle Balustrade des Gartenhauses mittels 3D-Scans wieder vervollständigt und die Fehlstellen in der Wegführung und Bepflanzung nach den vorhandenen historischen Fotografien und Sondagen wiederhergestellt werden.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als schützenswertes Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 349'058.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 141'623.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 42'487.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Beitrag aus dem Lotteriefonds beträgt Fr. 42'500.–.

L.22.2.70

**Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Katholische Pfarrkirche, Bergstrasse, Balgach; Fassadenrenovation**

Fr. 42'000.–

Die katholische Pfarrkirche Hl. drei Könige wurde 1825-26 durch Josef Simon Moosbrugger erstellt. Der markante Bau besitzt ein eingezogener Polygonalchor und einen südlich angebauten Turm, mit einer Zwiebel mit Laternenkuppel gedeckt ist. Die Fassade weist insgesamt verschiedene Schäden wie Risse und Abplatzungen auf. Die Kirche wird einer denkmalpflegerisch fachgerechte Fassadenrenovation unterzogen. Der Verputz im Sockelbereich wird vollständig ersetzt, das Gebäude neu gestrichen sowie Natur- und Kunststeingewände werden repariert.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 755'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 210'115.– enthalten. Davon entfallen auf den Katholischen Konfessionsteil Fr. 20'990.– (ein Drittel) und auf den Kanton Fr. 42'044.– (zwei Drittel). Der gerundete Beitrag aus dem Lotteriefonds beträgt Fr. 42'000.–.

L.22.2.71

**Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Villa Gensch, Poststrasse 6, Trübbach, Wartau: Fassadenrenovation**

Fr. 41'800.–

Die Villa Gensch, auch Doktorhaus genannt, ist ein zurückhaltendes zweigeschossiges Herrschaftshaus, erbaut 1882 durch den St.Galler Architekten Eduard Engler mit einem Walm- und Satteldach in Ost-Westrichtung. Die Dachflächen des Walmdaches zieren Dachgauben, auf der Gartenseite gibt es eine mit Holz verzierte Loggia, im Inneren aufwändige Wand- und Deckentäfer, Einbauten und Schablonen- und Freihandmalereien. Das Haus bildet zusammen mit der Remise daneben ein Ensemble, welches in einen Garten mit Mammutbaum und einem Eisengitter bei der Einfahrt eingebunden ist. Die Fassaden der Villa und der Remise werden sehr behutsam und fachgerecht renoviert. Bei der Remise wird zudem das Dach neu eingedeckt und Fenster teilweise restauriert, wo notwendig ersetzt.

Seit dem Jahr 2008 ist dieses Gebäude als schützenswertes Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 348'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 139'299.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 41'790.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Beitrag aus dem Lotteriefonds beträgt Fr. 41'800.–.

L.22.2.72

**Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Wohnhaus Spinnereistrasse 30/32, Rapperswil-Jona; Gesamtrenovation**

Fr. 40'900.–

Die Häuserzeile Spinnereistrasse 30-36 wurde im Jahr 1876 von der benachbarten Spinnerei Hürlimann erbaut. Sie ist ein typisches und gut erhaltenes Beispiel von vier bescheidenen Arbeiterwohnhäusern und wertvoll im Zusammenhang mit der ebenfalls geschützten Spinnerei. Um die engen Wohnungen zeitgemäss nutzen zu können, werden die beiden Häuser Spinnereistrasse 30 und 32 zu einem einzigen Wohnhaus zusammengefasst, ohne dass der Charakter der Häuserzeile beeinträchtigt würde.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als schützenswertes Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 700'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 136'156.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 40'847.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Beitrag aus dem Lotteriefonds beträgt Fr. 40'900.–.

L.22.2.73

**Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Villa Frohbühl, Bühlstrasse 20, Rapperswil-Jona; Innenrenovation**

Fr. 36'500.–

Die Villa Frohbühl wurde 1849 erbaut. Der klassizistische Bau hat äusserlich und innerlich viel von seiner historischen Substanz behalten. Besonders markant ist das polygonale Ecktürmchen. Die Renovation beinhaltet einzelne Erneuerungsmassnahmen in den beiden Hauptwohngeschossen und vor allem den Ausbau des Dachgeschosses zu einer dritten Wohnung.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als schützenswertes Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 2'000'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 121'540.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 36'462.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Beitrag aus dem Lotteriefonds beträgt Fr. 36'500.–.

L.22.2.74

**Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Wohnhaus Marktgasse 6, Altstätten; Sanierung Dach und Fassade**

Fr. 28'900.–

Das Gschwendsche Haus an der Marktgasse 6 in Altstätten ist ein stattliches Steinhaus mit dem charakteristischen geschweiften Kielbogengiebel. Erbaut wurde es 1750 unter Gerichtsamman Kilian Gschwend als erstes Privathaus, welches als reiner Steinbau errichtet wurde. Im Erdgeschoss besitzt das Gebäude Rundbogenarkaden mit Rundpfeilern, im Quergiebel eine Aufzugsöffnung mit bemalten Läden und Fialenbekrönung. Die aktuelle Restaurierung sieht die Instandsetzung der Fassade und der Natursteingewände sowie eine Auffrischung des äusseren Farbkonzeptes vor. Das Dach wird neu gedämmt und ebenfalls mit Biberschwanzziegeln neu eingedeckt.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als schützenswertes Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 297'198.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 96'241.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 28'872.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Beitrag aus dem Lotteriefonds beträgt Fr. 28'900.–.

L.22.2.75

**Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Restaurant Landhaus, Appenzellerstrasse 73, Rheineck; Ausbau Scheune und Sanierung Restaurant, 2. Etappe**

Fr. 28'900.–

Das Gasthaus Landhaus, Ende 16. Jahrhundert erbaut und bis 1900 Spanierhof genannt, wurde 1779 weitgehend umgebaut. Heute präsentiert es sich markant durch den giebelständigen mit drei Vollgeschossen vertäfernten Strickbau und den rot-weiss gestrichenen Deckenschirm zur Appenzellerstrasse hin. Die baulichen Massnahmen sind einerseits der Ausbau der Scheune für den Restaurantbetrieb und andererseits der Umbau und die Renovation des Gasthofes, wie auch beim letzteren die Restaurierung der äusseren Gebäudehülle.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als schützenswertes Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 700'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 96'128.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 28'838.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Beitrag aus dem Lotteriefonds beträgt Fr. 28'900.–.

L.22.2.76

**Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Katholisches Pfarreiheim, Hintergasse 6, Marbach; Renovation Fassade und Dach**

Fr. 28'800.–

Das heutige Pfarreiheim wurde 1813 als katholisches Schulhaus erbaut. Bereits 1838 erhielt das Gebäude eine eingeschossige Aufstockung mit Walmdach. Auf dem Dach thront ein Dachreiter mit kleiner Glocke und Zwiebelhelm, welcher mit einer Kugel und einem Kreuz verziert ist. Heute zeigt sich das dreigeschossige Gebäude mit regelmässiger Befensterung und einem im Sockelgeschoss mit sichtbaren, mit einer Schlämme überzogenen Bollensteinmauerwerk. Das schlichte biedermeierliche Schulhaus ist durch seine Funktion ein wichtiger kulturgeschichtlicher und sozialgeschichtlicher Zeuge für die Gemeinde. Zudem bildet es ortsbaulich zusammen mit der Pfarrkirche, dem Friedhof, der Aufbahrungshalle und dem modernen Pfarramt ein geschlossenes Geviert. Das Gebäude wird nun einer Aussenrenovation unterzogen. Dabei wird die Fassade neu gestrichen, das Dach neu mit Biberschwanzziegeln eingedeckt, Sandsteinarbeiten rund die Eingangstüre restauriert.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 358'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 95'903.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 28'771.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Beitrag aus dem Lotteriefonds beträgt Fr. 28'800.–.

L.22.2.77

**Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Wohnhaus Untere Bahnhofstrasse 29, Wil; Fassadenrenovation**

Fr. 28'000.–

Das Wohn- und Geschäftshaus von 1906 mit seiner individuellen Bauform und der bewegten Dachlandschaft ist ein wichtiger architekturgeschichtlicher Zeuge des Späthistorismus. Die Grundrissgestaltung orientiert sich an englischen Traditionen mit typischer additiver Raumabwicklung, wodurch sich äusserst differenzierte Ansichten der Fassaden ergeben. Die aktuelle Renovation umfasst eine sorgfältige Fassadenrenovation und berücksichtigt dabei wieder eine fein abgestufte Farbgebung der teilweise mit Riegelkonstruktionen verzierten Fassade.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als schützenswertes Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 507'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 93'311.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 27'993.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Beitrag aus dem Lotteriefonds beträgt Fr. 28'000.–.

L.22.2.78

**Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Sennhaus, Sennhaus 1, St.Margrethenberg, Pfäfers; Renovation**

Fr. 27'200.–

Das Alpgebiet St.Margrethenberg liegt südlich oberhalb Pfäfers auf rund 1'200 m ü.M. Hier entstand im 12. Jahrhundert eine Gebäudegruppe aus Kapelle, Sennhaus und Scheune von ortsgeschichtlicher, architektonischer und landschaftsprägender Bedeutung. Das heutige Sennhaus ist wohl als Nachfolgebau nach einem Brand Anfang des 18. Jahrhundert erbaut worden und diente zunächst dem vom Kloster Pfäfers eingesetzten Senn oder Verwalter als Behausung.

Nach der Säkularisation hob der Grosse Rat des Kantons St.Gallen die Abtei Pfäfers auf. Schon 1847 wird das Sennhaus in den Lagerbüchern der Brandassekuranz der Heil- und Pflegeanstalt St.Pirminsberg aufgeführt. 2020 hat der Kanton seinen Gebäudebestand dezimiert und auch das Sennhaus an einen privaten Käufer veräussert. Die Renovierungsmassnahmen beschränken sich im Äusseren auf den teilweisen Ersatz der Fenster, Einbringen einer Drainage an den Fassaden und im Inneren auf den Ersatz der Bäder- und der Kucheneinrichtungen. Auch wird im Erdgeschoss der verputzte Gewölbegang mit einem mineralischen Anstrich versehen. Die Nutzung als Wohngebäude bleibt bestehen.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als schützenswertes Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 240'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 90'571.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 27'171.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Beitrag aus dem Lotteriefonds beträgt Fr. 27'200.–.

L.22.2.79

**Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Stadtbibliothek Katharinen, Katharinen-gasse 11, St.Gallen; Fassadenrenovation**

Fr. 26'500.–

Die ehemalige Klosteranlage St.Katharinen in der nördlichen Altstadt gehört zu den bedeutenden Bauzeugen in St.Gallen aus dem späten Mittelalter. Die Gründung der Klostersgemeinschaft geht bis ins 13. Jahrhundert zurück. Während sich im Innern aufgrund verschiedener Nutzungsänderungen nur wenig der originalen Ausstattung erhalten konnte, präsentieren sich die Fassaden und der Kreuzgang noch in einem viel beachteten Zustand. In den kommenden zwei Jahren sollen diese Fassaden wieder sorgfältig Instand gestellt werden, wobei die heutige Gestaltung und Farbfassung nicht verändert werden.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als schützenswertes Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 246'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 88'070.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 26'421.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Beitrag aus dem Lotteriefonds beträgt Fr. 26'500.–.

L.22.2.80

**Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Wohnhaus Kirchstrasse 9, Bernhardzell, Waldkirch; Fassadenrenovation**

Fr. 23'300.–

Das Kreuzfirstbauernhaus hat eine wichtige Stellung im geschützten Ortsbild Bernhardzell. Es steht an der Kirchstrasse in unmittelbarer Nachbarschaft der katholischen Pfarrkirche St.Johannes Baptist, einem Zentralbau mit einzigartigem Freskenzyklus und Schutzobjekt von nationaler Bedeutung. Das breit gelagerte Wohnhaus weist eine klassizistische Hauptfassade mit gezierten Fensterverdachungen und Schindelschirm auf. Die Fassade wird nach denkmalpflegerischen Grundsätzen renoviert.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als schützenswertes Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 128'791.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 77'403.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 23'221.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Beitrag aus dem Lotteriefonds beträgt Fr. 23'300.–.

L.22.2.81

**Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Stiftsbezirk Ordinariat, Klosterhof 6b, St.Gallen; Innenumbauten Ordinariat**

Fr. 23'100.–

Der heutige Ordinariatsflügel im Stiftsbezirk wurde im Jahr 1674 erbaut und knapp 90 Jahre später um ein Geschoss erhöht. In den oberen Geschossen waren Mönchszellen eingebaut, während sich im Erdgeschoss (heute Musiksaal) das Refektorium befand. Im Bereich der ehemaligen Mönchszellen sind bei früheren Umnutzungen Binnenkorridore entstanden, welche nun wieder entfernt werden. Abgegangene Türen aus der Erbauungszeit werden rekonstruiert.

Dieser Gebäudeflügel ist als Teil des Stiftsbezirks als Kulturobjekt von nationaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'200'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 115'334.– enthalten. Davon entfallen auf den Katholischen Konfessionsteil Fr. 11'522.– (ein Drittel) und auf den Kanton Fr. 23'078.– (zwei Drittel). Der gerundete Beitrag aus dem Lotteriefonds beträgt Fr. 23'100.–.

L.22.2.82

**Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Tönierhaus, Städtchen 27, Uznach; Fassadenrenovation**

Fr. 20'600.–

Die katholische Kirchengemeinde Uznach beabsichtigt, im Tönierhaus die Fenster energetisch zu verbessern und Malerarbeiten auszuführen. Das ortsprägende klassizistische Gebäude neben der Stadtkirche wurde 1829 aus dem Abbruchmaterial des Untertors als Schulhaus erbaut. Es dient heute der Kirchengemeinde als Bürogebäude.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als schützenswertes Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 199'178.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 68'627.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 20'588.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Beitrag aus dem Lotteriefonds beträgt Fr. 20'600.–.

L.22.2.83

**Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Haus Zeughausgasse 17, St.Gallen; Fassadenrenovation**

Fr. 20'200.–

Das Schlössli an der Spisergasse wurde 1586-1590, nach dem Vorbild der Zollikoferschen Landsitze Altenklingen und Sonnenberg, durch den Kemptner Baumeister Matthäus Höbel für Laurenz Zollikofer erstellt. Die letzte Renovation der Fassaden des Zollikofer-Schlössli an der Spisergasse liegt über 40 Jahre zurück. Witterungs- und Alterungsschäden fordern nun eine Erneuerung des Farbanstrichs auf Verputz und Holzwerk. Gleichzeitig werden Schadstellen am Putz, Sandstein und Gebälk wieder fachgerecht Instand gestellt.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als schützenswertes Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 225'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 67'273.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 20'182.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Beitrag aus dem Lotteriefonds beträgt Fr. 20'200.–.

L.22.2.84

**Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Wohnhaus Marktgasse 59, Wil; Umbau**

Fr. 20'100.–

Das Haus an der Marktgasse 59 ist Bestandteil einer geschlossenen vierteiligen Baugruppe mitten in der Wiler Altstadt. Es weist lediglich eine Breite von vier bis fünf Metern und die typische Dreiteilung in der Raumtiefe auf. Älteste Teile des Hauses gehen auf das Jahr 1422 zurück. Die heutige Renovation ist umfassend und sieht unter Wahrung der bestehenden Strukturen und der äusseren Erscheinung den Einbau von mehreren Wohnungen vor.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als schützenswertes Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 960'683.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 66'838.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 20'051.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Beitrag aus dem Lotteriefonds beträgt Fr. 20'100.–.

## Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2022 (II)

Entwurf der Regierung vom 18. Oktober 2022

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 18. Oktober 2022 Kenntnis genommen und erlässt  
als Beschluss:

### I.

Zu Lasten der Spezialfinanzierung «Lotteriefonds» werden folgende Beiträge ausgerichtet:

<b>1</b>	<b>Beiträge an Programme</b>	<b>Fr. 1'110'000.–</b>
L.22.2.01	Amt für Kultur, St.Gallen: Werkbeiträge und Atelier Kanton St.Gallen 2023	Fr. 465'000.–
L.22.2.02	Amt für Kultur, St.Gallen: Kulturfenster Kanton St.Gallen 2023	Fr. 180'000.–
L.22.2.03	Amt für Kultur, St.Gallen: Aufbau regionale Förderorganisation Fürstenland-St.Gallen-Bodensee	Fr. 85'000.–
L.22.2.04	Amt für Soziales, St.Gallen: Rahmenkredit Kinder- und Jugendförderung sowie Kinder- und Jugendschutz 2023	Fr. 380'000.–
<b>2</b>	<b>Beiträge an Einzelvorhaben</b>	<b>Fr. 5'106'200.–</b>
<b>2.1</b>	<b>Soziales, Bildung und Gesundheit</b>	<b>Fr. 200'000.–</b>
L.22.2.05	HEKS Geschäftsstelle Ostschweiz, St.Gallen: HEKS Rechtsberatungsstelle für Ausländerrecht Ostschweiz	Fr. 90'000.–
L.22.2.06	Verein Meter, St.Gallen: Aufbaubeitrag «Meter» – eine öffentlich zugängliche Werkstatt	Fr. 45'000.–
L.22.2.07	Tischlein Deck Dich, Winterthur: Neue Abgabestelle in Ebnet-Kappel	Fr. 25'000.–
L.22.2.08	Verein Kiosk auf Rädern, St.Gallen: «Kiosk auf Rädern»	Fr. 20'000.–
L.22.2.09	Pro Futuris – der Think + Do Tank der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Zürich: Jugendrat - Wir machen Zukunft	Fr. 10'000.–
L.22.2.10	Schweizerische Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder SVEHK, Bern: Bilderbuch für hörbeeinträchtigte Kinder und ihre Familien	Fr. 10'000.–

<b>2.2 Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit</b>	<b>Fr. 995'000.–</b>
L.22.2.11 RhyTOP, Salez: Biodiversitätswagen	Fr. 40'000.–
L.22.2.12 Hortus Botanicus Helveticus HBH / BOTANICA, Zürich: BOTANICA «Pflanzen der Zukunft – Die Pflanzenwelt im Zeichen des Klimawandels»	Fr. 30'000.–
L.22.2.13 Freude am Garten, Altstätten: Plattform «Freunde im Garten»	Fr. 30'000.–
L.22.2.14 Offcut St.Gallen: Aufbau Materialmarkt Offcut St.Gallen	Fr. 10'000.–
L.22.2.15 Rahmenkredit Ukraine-Hilfe 2023	Fr. 500'000.–
L.22.2.16 Rahmenkredit Katastrophenhilfe 2023	Fr. 300'000.–
L.22.2.17A Fastenaktion, Luzern: Bessere Ernährung und sozioökonomi- sche Resilienz für Bäuerinnen und Bauern in Burkina Faso	Fr. 35'000.–
L.22.2.17B Stiftung Vivamos Mejor, Bern: Gestärkt für die Schule – Ver- besserte Vorschulbildung für armutsbetroffene Kinder in Ko- lumbien	Fr. 30'000.–
L.22.2.17C miva, Wil: Bus ermöglicht Kindern sicheren Transport zur Schule im Ostkongo	Fr. 20'000.–
<b>2.3 Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur</b>	<b>Fr. 1'188'000.–</b>
L.22.2.18 Rathaus für Kultur, Lichtensteig: Rathaus für Kultur 2023-2024	Fr. 70'000.–
L.22.2.19 Association Palace St.Gallen: Anschaffung einer neuen Licht- anlage	Fr. 50'000.–
L.22.2.20 Verein Kulturfabrik, Rorschach: Aufbau Kulturfabrik 2023 bis 2025	Fr. 40'000.–
L.22.2.21 Verein Amboss & Steigbügel, St.Gallen: Plattform für aktuelle Musik im Bereich Jazz und Electronica – Saison 2023	Fr. 30'000.–
L.22.2.22 Verein opus278, St.Gallen: Klassische Musik im Lagerhaus St.Gallen – Aufbauprogramm 2023/2024	Fr. 30'000.–
L.22.2.23 Verein Kammerorchester SäntisBarock, Niederteufen: Barock- orchesterprojekt «Ebbe und Flut»	Fr. 20'000.–
L.22.2.24 Oratorienchor St.Gallen, Rorschacherberg: Verschobenes Jubiläumskonzert «400 Jahre Oratorienchor St.Gallen» mit Ur- aufführung	Fr. 20'000.–
L.22.2.25 Montefalcone, Winterthur: Konzertprojekt «Aurea Roma est»	Fr. 20'000.–
L.22.2.26 Sinfonietta Sankt Gallen: Konzertreihe «Klangbogen»	Fr. 15'000.–
L.22.2.27 Priya Ragu, Bazenheid: USA Tour 2022	Fr. 10'000.–
L.22.2.28 Verein Kulturfestival St.Gallen: Anschaffung neuer Dämmvor- hänge und Dämmmatten	Fr. 10'000.–
L.22.2.29 Verein Junge Szene Schweiz, St.Gallen: «jungspund – Theater- festival für junges Publikum St.Gallen» 2024	Fr. 240'000.–
L.22.2.30 Verein gemischtes doppel, St.Gallen: POOL – Raum für Kultur 2023-2025	Fr. 150'000.–
L.22.2.31 Freilichtspiele auf dem Fünfländerblick, Grub: Freilichtspiel «Deckers Klara» 2023	Fr. 100'000.–
L.22.2.32 Freilichtbühne Rüthi, Werdenberg: Freilichtspiel «Der kopflose Reiter»	Fr. 100'000.–
L.22.2.33 Musiktheaterwil, Wil: Oper «Cavalleria Rusticana»	Fr. 60'000.–
L.22.2.34 Kultur Mosnang: Theaterprojekt «Der schwarze Tod»	Fr. 40'000.–
L.22.2.35 Theater R.A.B. Random Acts of Beauty, Freiburg im Breisgau: Theaterprojekt «Sophie Taeuber, Hausfrau»	Fr. 25'000.–
L.22.2.36 Verein geschichten-werkstatt, Rorschach: Musiktheaterprojekt «Im Nichts»	Fr. 25'000.–
L.22.2.37 Avantgardeners Collective, Nesslau: Interdisziplinäres Projekt «something earthy & something cosmic»	Fr. 25'000.–

L.22.2.38	Theater pelichetFanke, St.Gallen: Theaterprojekt «Das Evangelium der Aale»	Fr.	20'000.–
L.22.2.39	Verein mixed orientations, Zürich: Tanzkonzert «Implosive Parts»	Fr.	20'000.–
L.22.2.40	DisTanz, Horw: Tanzprojekt «Landscape of Memories and Dreams»	Fr.	20'000.–
L.22.2.41	Fabriggli, Werdenberger Kleintheater, Buchs: Verbesserung der Akustik im Fabriggli-Saal	Fr.	14'000.–
L.22.2.42	ig tanz ost, St.Gallen: Das Tanzfest St.Gallen 2023	Fr.	13'000.–
L.22.2.43	Ring Theater, Mosnang: Theaterprojekt «Bitte nicht wie letztes Jahr – Eine unernste Zusammenstellung von Zeitzeugnissen zum Thema: Glaube, Liebe, Hoffnung»	Fr.	11'000.–
L.22.2.44	Theater Jetzt, St.Gallen: Theaterprojekt «Alice oder Der letzte Follower»	Fr.	10'000.–
<b>2.4 Kultur II: Bildende Kunst, Design, Architektur und Film</b>		<b>Fr.</b>	<b>85'000.–</b>
L.22.2.45	Stéphanie Baechler, St.Gallen: Installation am St.Galler Trockenturm	Fr.	20'000.–
L.22.2.46	ohm41, Wil: Kunstprojekt «#ohm41_2023»	Fr.	20'000.–
L.22.2.47	Musée cantonal des Beaux-Arts, Lausanne: Ausstellung «Silvie Defraoui. Le tremblement des certitudes»	Fr.	20'000.–
L.22.2.48	Verein Geiler Block, St.Gallen: Ausstellung «Utopia»	Fr.	15'000.–
L.22.2.49	IG Halle, Rapperswil-Jona: Ausstellung «wild»	Fr.	10'000.–
<b>2.5 Kultur III: Geschichte und Gedächtnis</b>		<b>Fr.</b>	<b>260'000.–</b>
L.22.2.50	Naturmuseum St.Gallen: Neuer Themenbereich «Mensch und Universum» in der Dauerausstellung	Fr.	100'000.–
L.22.2.51	Linthwerk, Uznach: Linthwerkschau	Fr.	70'000.–
L.22.2.52	Vitrocentre Romont – Schweizerisches Forschungszentrum für Glasmalerei und Glaskunst, Romont: Caspar Gsell, ein Schweizer Pionier der Glasmalerei des Historismus	Fr.	20'000.–
L.22.2.53	Andreas Bürgi, Zürich: «Wilde, die sich hier sehen lassen» – Bearbeitung und Herausgabe des nachgelassenen Manuskripts über frühe Völkerschauen von Rea Brändle	Fr.	20'000.–
L.22.2.54	Stiftung Erlebnis Weisstannental: 3. Biedermeier-Festival	Fr.	20'000.–
L.22.2.55	Kulturverein Ackerhus, Ebnat-Kappel: «Albert Edelman» – Ausstellung zum 10-jährigen Bestehen des Museums Ackerhus	Fr.	15'000.–
L.22.2.56	Unternehmen Geschichte, Zürich: Buch zu Staats- und Verfassungsrechtler Max Imboden	Fr.	15'000.–
<b>2.6 Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration, Auszeichnung</b>		<b>Fr.</b>	<b>345'000.–</b>
L.22.2.57	Amt für Kultur, St.Gallen: Rahmenkredit Kulturelle Teilhabe 2023	Fr.	345'000.–
<b>2.7 Kultur V: Denkmalpflege</b>		<b>Fr.</b>	<b>2'033'200.–</b>
L.22.2.58	Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Zinkhaus, Flums; Gesamtenovation	Fr.	354'700.–
L.22.2.59	Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Rosenbergstrasse 95, Villa Wiesental Fassaden- und Dachsanierung	Fr.	261'200.–
L.22.2.60	Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Stadt St.Gallen; Altstadtinventar	Fr.	204'000.–

L.22.2.61	Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Katholische Pfarrkirche St.Theresa, Grünaustrasse 2, Rheineck; Umbau und Innenrestaurierung	Fr.	132'500.–
L.22.2.62	Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Alte Textilfabrik Stoffel Mels, Villa und Kraftwerk, Fabrikstrasse, Mels; Umnutzung Villa und Kraftwerk	Fr.	128'200.–
L.22.2.63	Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Kirche St.Justus, Marktstrasse 18, Flums; Innenrestaurierung	Fr.	115'100.–
L.22.2.64	Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Villa Bürgli, Bahnhofstrasse 8, 9200 Gossau; Fassadenrenovation	Fr.	105'400.–
L.22.2.65	Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Wohnhaus Dorfstrasse 60, Oberschan, Wartau; Gesamtrenovation	Fr.	66'900.–
L.22.2.66	Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Schloss Wiggen, Wiggenweg 1, Rorschacherberg; Sanierung Dach / Holzfenster / Fassade	Fr.	65'100.–
L.22.2.67	Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Bad Balgach, Hauptstrasse 73, Balgach; Gesamtrenovation	Fr.	62'600.–
L.22.2.68	Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Schmerikon Aabachbrücke	Fr.	58'200.–
L.22.2.69	Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Garten Museum Lindengut, St.Gallerstrasse 81, Flawil; Instandstellung Garten und Gartenhaus	Fr.	42'500.–
L.22.2.70	Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Katholische Pfarrkirche, Bergstrasse, Balgach; Fassadenrenovation	Fr.	42'000.–
L.22.2.71	Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Villa Gemsch, Poststrasse 6, Trübbach, Wartau; Fassadenrenovation	Fr.	41'800.–
L.22.2.72	Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Wohnhaus Spinnereistrasse 30/32, Rapperswil-Jona; Gesamtrenovation	Fr.	40'900.–
L.22.2.73	Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Villa Frohbühl, Bühlstasse 20, Rapperswil-Jona; Innenrenovation	Fr.	36'500.–
L.22.2.74	Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Wohnhaus Marktgasse 6, Altstätten; Sanierung Dach und Fassade	Fr.	28'900.–
L.22.2.75	Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Restaurant Landhaus, Appenzellerstrasse 73, Rheineck; Ausbau Scheune und Sanierung Restaurant, 2. Etappe	Fr.	28'900.–
L.22.2.76	Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Katholisches Pfarreiheim, Hintergasse 6, Marbach; Renovation Fassade und Dach	Fr.	28'800.–
L.22.2.77	Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Wohnhaus Untere Bahnhofstrasse 29, Wil; Fassadenrenovation	Fr.	28'000.–
L.22.2.78	Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Sennhaus, Sennhaus 1, St.Margrethenberg, Pfäfers; Renovation	Fr.	27'200.–
L.22.2.79	Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Stadtbibliothek Katharinen, Katharinengasse 11, St.Gallen; Fassadenrenovation	Fr.	26'500.–
L.22.2.80	Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Wohnhaus Kirchstrasse 9, Bernhardzell, Waldkirch; Fassadenrenovation	Fr.	23'300.–
L.22.2.81	Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Stiftsbezirk Ordinariat, Klosterhof 6b, St.Gallen; Innenumbauten Ordinariat	Fr.	23'100.–
L.22.2.82	Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Tönierhaus, Städtchen 27, Uznach; Fassadenrenovation	Fr.	20'600.–
L.22.2.83	Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Haus Zeughausgasse 17, St.Gallen; Fassadenrenovation	Fr.	20'200.–

L.22.2.84	Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Wohnhaus Marktgasse 59, Wil; Umbau	Fr. 20'100.–
<b>Total</b>		<b>Fr. 6'216'200.–</b>

## II.

1. Der Beitrag gemäss Ziff. 1, 2, 3, 4, 15, 16, 57 sowie 58 bis 84 geht als Projektkredit im Sinn der Botschaft an die zuständige Dienststelle. Er wird mit Abschluss des Projekts abgerechnet.
2. Alle übrigen Beiträge werden gemäss den im beiliegenden Bericht festgehaltenen Grundsätzen und Modalitäten ausgerichtet.

## III.

Zu Lasten der Erfolgsrechnung 2023 wird folgender Nachtragskredit im Gesamtbetrag von Fr. 6'216'200.– gewährt.

3259.360	Lotteriefonds; Beiträge	Fr. 6'216'200.–
----------	-------------------------	-----------------